

# Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 16 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — Inserationsgebühr: für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h. Die «Laibacher Zeitung» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Wollschtrasse Nr. 16; die Redaktion Wollschtrasse Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

## Amtlicher Teil.

### Kaiserliche Verordnung vom 10. August 1914

über die Zuständigkeit des Gerichtes des Aufenthaltes zur Beforgung von vormundschafts- oder kuratelsbehördlichen Geschäften.

Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, finde Ich anzuordnen, wie folgt:

#### Artikel I.

Nach § 109 der Jurisdiktionsnorm wird als § 109 a eingeschaltet:

#### § 109 a.

„In soweit dies zur Wahrung der Interessen von Minderjährigen oder Pflegebefohlenen dient oder sonst im öffentlichen Interesse liegt, kann der Justizminister durch Verordnung bestimmen, daß zur Bestellung eines Vormundes oder Kurators und zur Beforgung von Geschäften, die der Vormundschafts- oder Kuratelsbehörde obliegen, das Bezirksgericht zuständig ist, in dessen Sprengel der Minderjährige oder Pflegebefohlene seinen ständigen oder mangels eines solchen seinen letzten Aufenthalt hat.

Wenn an dem Amtssitze einer Berufsvormundschaft mehrere Bezirksgerichte bestellt sind, kann der Justizminister für Vormundschaften und Kuratelen, die die Berufsvormundschaft übernimmt, ein Bezirksgericht an diesem Orte allgemein als zuständig erklären.“

#### Artikel II.

Mit dem Vollzuge dieser kaiserlichen Verordnung, die mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, ist Mein Justizminister beauftragt.

Wien, am 10. August 1914.

Franz Joseph m. p.

- |                   |                |
|-------------------|----------------|
| Stürgkh m. p.     | Georgi m. p.   |
| Hohenburger m. p. | Heinold m. p.  |
| Forster m. p.     | Huffaret m. p. |
| Trnka m. p.       | Schuster m. p. |
| Zenker m. p.      | Engel m. p.    |
| Morawski m. p.    |                |

### Verordnung des Justizministers vom 11. August 1914

über die Zuständigkeit des Gerichtes des Aufenthaltes zur Beforgung von vormundschafts- oder kuratelsbehördlichen Geschäften.

Auf Grund des Art. I der kaiserlichen Verordnung vom 10. August 1914, R. G. Bl. Nr. 208, wird verordnet:

#### § 1.

Zur Bestellung eines Vormundes oder Kurators und zur Beforgung von Geschäften, die der Vormundschafts- oder Kuratelsbehörde obliegen, ist das Gericht des ständigen Aufenthaltes des Minderjährigen oder Pflegebefohlenen und, falls er einen solchen nicht hat, das Gericht des letzten Aufenthaltes berufen,

1. wenn das nach den sonst maßgebenden Bestimmungen zuständige Gericht nicht bekannt ist und nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten oder nicht mehr rechtzeitig ermittelt werden könnte;

2. wenn die Entscheidung oder Verfügung des bekannten Pflegschaftsgerichtes nicht rechtzeitig eingeholt werden kann;

3. wenn sich der Aufenthalt des gesetzlichen Vertreters nicht ermitteln läßt oder wenn aus anderen Gründen seine Tätigkeit nicht rechtzeitig hervorgerufen werden kann und wenn es auch nicht möglich ist, rechtzeitig die Bestellung eines anderen gesetzlichen Vertreters durch das bekannte Pflegschaftsgericht zu veranlassen;

4. wenn der Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag für Angehörige der Mobilisierten gemäß dem Gesetze vom 26. Dezember 1912, R. G. Bl. Nr. 237, durch einen dazu bestellten Vormund oder Kurator (Berufsvormundschaft) geltend gemacht werden soll.

Bei Beurteilung der Dringlichkeit ist vor allem auf die volle Wahrung der Rechte und Interessen des Minderjährigen oder Pflegebefohlenen Bedacht zu nehmen.

#### § 2.

Die Genehmigung zur Entlassung aus der elterlichen Gewalt und die Nachsicht des Alters (§ 252 a. b. G. B.) darf ein nach § 1 zuständiges Gericht nur erteilen, wenn ein anderes Gericht als Pflegschaftsgericht noch nicht eingeschritten ist oder wenn es nicht möglich ist, rechtzeitig (§ 1, letzter Absatz) die Entscheidung des Pflegschaftsgerichtes einzuholen und nach den Umständen des Falles

offenbar bei diesem Gerichte Bedenken gegen die Bewilligung nicht bestehen.

#### § 3.

Das Gericht, das gemäß § 1 als Vormundschafts- oder Kuratelsgericht eingeschritten ist, hat die Beforgung der weiteren vormundschafts- und kuratelsbehördlichen Geschäfte dem Pflegschaftsgericht abzutreten, das vor ihm eingeschritten ist, es sei denn, daß ihm von diesem die Zuständigkeit oder die Beforgung einzelner Geschäfte gemäß § 111 Z. N. übertragen wird.

#### § 4.

Für Vormundschaften und Kuratelen, die die städtische Berufsvormundschaft in Wien zur Geltendmachung der im § 1, Z. 4, bezeichneten Ansprüche übernimmt, ist ausschließlich das Bezirksgericht Josefstadt in Zivilsachen Wien zuständig.

#### § 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

Hohenburger m. p.

### Kaiserliche Verordnung vom 11. August 1914

betreffend den Schutz der zu Zwecken der Kriegführung aus ihrem Aufenthaltsorte zwangsweise entfernten Zivilpersonen.

Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, finde Ich mit Wirksamkeit für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder anzuordnen, wie folgt:

#### § 1.

Sobald vorauszusehen ist, daß sich zu Zwecken der Kriegführung die Notwendigkeit der Räumung eines Ortes von der Zivilbevölkerung ergeben kann, hat die Behörde, im Einvernehmen mit dem zuständigen Kommando, eine Zählung (Aufnahme) der zu entfernenden Personen vorzunehmen.

Jedermann ist verpflichtet, für sich und die in seinem Familienverbande lebenden Personen die verlangten Auskünfte über Namen, Stand, Alter, Beruf sowie darüber zu erteilen, ob er im Falle der Räumung außerhalb des Aufenthaltsortes für seinen Unterhalt und für den Unterhalt seiner Familienangehörigen aus eigenen Mitteln sorgen kann; soweit dies nicht der Fall ist, hat die Be-

## Fenilleton.

### Ein Idyll aus Rußland.

Von Moriz Jokai.

(Nachdruck verboten.)

Anna Petrovna Derenowna war ein herrliches Mädchen, würdig des besten Mannes, der auf der Welt zu finden war. Und sie fand diesen Mann, wenn auch nicht auf dem Wege, auf welchem sie ihn suchen mochte.

Ein flotter Dragoner-Offizier machte ihr den Hof, einer jener Schmetterlinge mit Spauletten und Sporen, deren Name selten wert ist, der Vergessenheit entrissen zu werden. Er täuschte das Mädchen und ging eines Tages weit weg, ohne vorher Anna Petrovna zum Altar geführt zu haben. Doch so weit konnte er nicht gehen, daß ihn die schöne Petrovna nicht hätte finden können. Sie forschte den Treulosen in der Residenz des Zaren aus und schoß ihm am helllichten Tage, mitten im Gewimmel einer lebhaften Straße, eine Kugel in die Brust.

Der Offizier starb nicht, er genas. Dies beeinflusste als Milderungsgrund das Urteil über Anna Petrovna. Sie erhielt nur hundert Knutenhiebe zugesprochen. Wäre ihre Kugel tödlich gewesen, so hätte das Urteil wahrscheinlich auf zweihundert gelautet.

Wer in dem heiligen Lande an der Wolga mit der Knute gestraft wurde, der hat für Europa aufgehört

ein Mensch zu sein. Wenn er nicht unter der Hand des Profosjen ins Jenseits wandert, so schießt man ihn in ein irdisches Jenseits, nach Asien; dort kann er dieses schöne Leben fortsetzen, so lange es anhält.

Der schönen Anna Petrovna wurde erklärt, daß sie für den sehr problematischen Fall, wenn nach den hundert Knutenhieben noch die Seele in ihrem zarten Körper sei, nach dem freundlichen Kopal gehen und dort bis an ihr Lebensende bleiben würde. Dort dürfte sie auch heiraten. An Männern wäre dort kein Mangel.

Die freundliche Festung Kopal liegt auf der Zinne eines anmutigen Bergrückens in Mittelasten und eröffnet eine so schöne Fernsicht, daß man mit sechs Kanonen eine ganze Kirgisenhorde weglegen kann. Die Gegend hat noch andere Vorzüge. So begegnet man dort auf zehn Meilen in der Runde keinem Baum und keinem Strauch und kann drei Tage auf dem Rücken eines schnellfüßigen Kamels diese Wüsteneien durchstreifen, ohne auf Trinkwasser zu stoßen.

Der nächste Nachbar ist der mit Rußland freundschaftlich verbündete Sultan Karakalp, Emir mit Namen. Seine Gattin ist eine treffliche Mutter; sie verfertigt höchst eigenhändig die Gewänder ihrer Kinder, und zwar in einfacher Weise, indem sie die Rangen von Zeit zu Zeit in ein aus bieder, fetter, roter Tonerde bereitetes Bad setzt und die Tonhülle auf ihren Leibern trocknen läßt; so können sie wenigstens von Mücken und Gelsen nicht gestochen werden. Ihr hoher Gemahl trägt

nur im Winter einen vollständigen Anzug; im Sommer ist er bloß vom Gürtel abwärts bekleidet und heftet sich den Orden des heiligen Wladimir nur so auf die nackte Brust.

In der Festung Kopal selbst wohnen der russische Kommandant und seine Soldaten, die hündisch ergebene kirgisischen Diener und die Frauen ihrer Herren.

Zweimal im Jahre setzt sich aus der Festung Zekaterin ein Zug berittener Kosaken in Bewegung, der den Bewohnern von Kopal Mehl, Branntwein, andere das Leben versüßende Dinge und Briefe bringt. Sie sind also nicht völlig abgeschnitten von der Welt.

Mit dieser reizenden Gegend wurde Anna Petrovna bedacht, doch mußte sie zuerst die hundert Knutenhiebe überstehen, denn die Festung Kopal gibt es nicht umsonst.

Unter den Hieben kann eine Frau sterben. Aber auch schon, wenn ihr der Profosj das Hemd von den Schultern reißt und dem nächststehenden Kosaken winkt, ihre beiden Hände zu ergreifen und sie ihr auf den Rücken zu schnallen, damit die Hiebe leichter zu ertragen seien, daran schon, glaube ich, kann eine Frau sterben.

Anna Petrovna, die mutige Anna Petrovna stürzte vor Entsetzen in die Knie, verhällte sich das Antlitz mit den Händen und zitterte wie Espenlaub.

(Schluß folgt.)

hörde festzustellen, zu welchen Arten von Arbeit die zu entfernenden Personen geeignet sind.

Gleichzeitig können bezüglich jedes Hausstandes die zum Unterhalte bestimmten Borräte ermittelt werden.

§ 2.

Durch Inanspruchnahme der Arbeitsnachweisstellen sind Arbeitsgelegenheiten zu ermitteln, die der zu entfernenden Bevölkerung im großen und ganzen der Zahl und der Art der Verwendung nach angemessen erscheinen.

Die ermittelten Arbeitsgelegenheiten sind durch öffentliche Kundmachung, durch Anschlag oder sonst in ortsüblicher Weise in dem zu räumenden Orte mit Beziehung auf die Bestimmungen der gegenwärtigen Kaiserlichen Verordnung zu verlautbaren.

§ 3.

Die Behörde hat nach Ablauf einer Woche nach der im § 2 vorgeschriebenen Kundmachung in bezug auf bestimmte Personen, die nicht in der Lage sind, für ihren Unterhalt und für den Unterhalt ihrer Familienangehörigen aus eigenen Mitteln zu sorgen, festzustellen, in welchen offenen Arbeitsstellen sie Aufnahme finden könnten; im Einvernehmen mit der Behörde des Arbeitsortes kann daraufhin der Antritt dieser Arbeit verfügt werden.

Diese Verfügung ist endgültig. Sie kann, soweit es sich um häusliche Dienste oder um solche Arbeiten handelt, zu denen eine besondere Ausbildung oder Vertrauenswürdigkeit notwendig ist, nur mit Zustimmung der Arbeitgeber getroffen werden.

In keinem Falle können durch diese Verfügung Ehegatten voneinander oder minderjährige Kinder von ihren Eltern, Zieh- oder Pflegeeltern getrennt werden.

§ 4.

Sobald die Räumung eines Ortes vom militärischen Kommando verfügt wurde, sind die dadurch betroffenen Personen innerhalb der kundzumachenden Frist verpflichtet, das Gebiet des betreffenden Ortes zu verlassen.

Personen, die nicht in der Lage sind, für ihren Unterhalt und für den Unterhalt ihrer Familienangehörigen aus eigenen Mitteln zu sorgen, haben sich nach den von der Behörde festzusetzenden Arbeitsorten oder sonstigen Bestimmungsorten zu begeben.

Die Festsetzung der Arbeits- oder sonstigen Bestimmungsorte erfolgt durch Entscheidung der Behörde des zu räumenden Ortes womöglich im Einvernehmen mit der Behörde des Arbeits- oder Bestimmungsortes. Hierbei findet § 3, Absatz 3, Anwendung.

§ 5.

Alle Personen, die außerhalb des Aufenthaltsortes für ihren Unterhalt und für den Unterhalt ihrer Familienangehörigen nicht aus eigenen Mitteln sorgen können, haben vom Zeitpunkte der Kundmachung der Arbeitsgelegenheiten an (§ 2) Anspruch auf unentgeltliche Beförderung auf allen Eisenbahn-, Post- und Schifffahrtslinien bis zu dem ihnen nach §§ 3 oder 4 vorgeschriebenen Arbeits- oder Bestimmungsorte.

Seine Oper.

Original-Roman von Albert Kinnos. — Einzig autorisierte deutsche Übersetzung von A. Geisler.

(17. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Verzweifelt schritt Harvey durch den jetzt schon fast schwimmenden Park, in Gedanken immer wieder seine Litanei herunterbetend: Grafenkrone, gelber Domino, Knightsbridge. Es war bereits halb vier, und er hatte seinen Besuch für heute nachmittag zugesagt! Der graue Himmel, die tiefenden Bäume und das träge dahinfließende Wasser der Serpentine erschienen ihm kaum so trostlos wie die Tatsache, daß er so völlig im Dunkeln tappte. Wer war sie — wo wohnte sie — erwartete sie seinen Besuch?

Und nun stiegen ihm urplötzlich Zweifel auf, ob er wirklich klug getan. War er nicht ein Narr gewesen, daß er sie nicht gefragt hatte, wer sie sei und wo sie wohne? Gewiß, sie hätte es ihm gesagt, sie waren ja einander so rasch nahe gekommen! Er vergegenwärtigte sich den Augenblick, da sie sich schwer und müde auf seinen Arm gelehnt hatte, ihn mit halbgeschlossenen Augen ansehend, und siegesicher hatte er ihr zugeflüstert: „Heute nachmittag!“ Und nun stand er hier im strömenden Regen, wie ein Narr, der auf Antwort wartet, wo er doch keine Frage gestellt hat. Gewiß, er würde sie nie finden. Vielleicht verließ sie schon heute oder morgen die Hauptstadt. Vielleicht — o, es gab eine Legion von vielleicht, und eins war trostloser als das andere. Und wenn er sie nicht wieder sah, dann gute Nacht all seinen Träumen von neuem Leben! Nur mit ihrer Hilfe konnte er sein Programm zur Ausführung bringen — diese Frau, die erste und einzige, die je in sein Leben getre-

§ 6.

Arbeitsunfähige Personen und Personen, für die keine Arbeit ermittelt wurde, dürfen in eine und dieselbe Ortsgemeinde, von einer besonders dringenden Notwendigkeit abgesehen, keinesfalls in einer Zahl von mehr als zwei Prozent der Einwohner und von mehr als 2000 Personen überstellt werden.

Für die Einquartierung und Verpflegung gelten die Vorschriften der §§ 21 und 22 des Gesetzes vom 6. Dezember 1912, R. G. Bl. Nr. 236, betreffend die Kriegseinstellungen, mit der Änderung, daß das Ausmaß der Verpflegung und die dafür zu leistende Vergütung durch besondere Verordnung bestimmt werden. Über die Anforderung dieser Leistungen entscheidet die Behörde.

Die Gemeinde kann für die Unterkunft und die Verpflegung im vorgeschriebenen Mindestausmaße auch auf andere Weise Vorsorge treffen.

§ 7.

Wer sich ohne zureichenden Grund weigert, eine ihm nach dieser Kaiserlichen Verordnung zugewiesene Arbeit anzutreten oder fortzusetzen, wird, falls nicht auf ihn das Gesetz vom 24. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 89, Anwendung findet, von der Behörde mit Arrest bis zu einem Monat bestraft.

Derselben Strafe, neben der die Behörde auch auf Geldstrafe bis zu zweitausend Kronen erkennen kann, unterliegt, wer sich als Arbeitgeber ohne zureichenden Grund weigert, eine Person in Arbeit zu nehmen oder in Arbeit zu behalten, die einer bei ihm noch offenen Arbeitsstelle im Sinne dieser Kaiserlichen Verordnung zugewiesen wurde.

Alle anderen Übertretungen dieser Kaiserlichen Verordnung werden nach der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857, R. G. Bl. Nr. 198, bestraft.

§ 8.

Die Gemeinden sind zur Mitwirkung bei Durchführung dieser Kaiserlichen Verordnung verpflichtet.

§ 9.

Behörde im Sinne dieser Kaiserlichen Verordnung ist die örtliche zuständige politische Behörde erster Instanz, wo eine landesfürstliche Polizeibehörde besteht, diese Behörde.

§ 10.

Die Kaiserliche Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Mit dem Vollzuge ist Mein Minister des Innern im Einvernehmen mit den anderen beteiligten Ministern betraut.

Wien, am 11. August 1914.

Franz Joseph m. p.

- Stürgkh m. p. Georgi m. p.
Hohenburger m. p. Heinold m. p.
Forster m. p. Hussarek m. p.
Trnka m. p. Schuster m. p.
Zenker m. p. Engel m. p.
Morawski m. p.

Kaiserliche Verordnung vom 11. August 1914

betreffend die Kolportage von Sonderausgaben periodischer Druckschriften aus Anlaß der Kriegseignisse.

Auf Grund des § 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Die Regierung ist ermächtigt, das Ausrufen, Verteilen und Feilbieten (Kolportage) von Sonderausgaben periodischer Druckschriften mit Nachrichten, die mit den Kriegseignissen zusammenhängen und nach den bestehenden Vorschriften überhaupt verlaublich sind, zu bewilligen, die Bewilligung an Bedingungen zu knüpfen sowie die Ausübung der Kolportage zu regeln.

§ 2.

Die Kaiserliche Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Mit ihrer Durchführung ist Mein Minister des Innern im Einvernehmen mit Meinem Justizminister betraut.

Wien, am 11. August 1914.

Franz Joseph m. p.

- Stürgkh m. p. Georgi m. p.
Hohenburger m. p. Heinold m. p.
Forster m. p. Hussarek m. p.
Trnka m. p. Schuster m. p.
Zenker m. p. Engel m. p.
Morawski m. p.

Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Leiter des Finanzministeriums vom 11. August 1914,

mit welcher das Ausmaß der nach der Kaiserlichen Verordnung vom 11. August 1914, R. G. Bl. Nr. 213, verabsolgten Verpflegung und die Vergütung dafür festgesetzt wird.

Auf Grund des § 6 der Kaiserlichen Verordnung vom 11. August 1914, R. G. Bl. Nr. 213, betreffend den Schutz der zu Zwecken der Kriegführung aus deren Aufenthaltsorte zwangsweise entfernten Zivilpersonen, wird verordnet, wie folgt:

§ 1.

Die Kost, die bei einer Naturalverpflegung verabsolgt wird, muß wenigstens der üblichen Kost der am Orte der Verpflegung vom Tag- oder Wochenlohne lebenden Personen entsprechen, jedenfalls aber ausreichend und beförmlich sein.

§ 2.

Die Amtsärzte sind verpflichtet, die zur Zubereitung der Kost verwendeten oder vorrätig gehaltenen Lebensmittel einer periodischen Revision zu unterziehen und sich auch davon zu überzeugen, ob die Kost den Anforderungen des § 1 entspricht.

9. Kapitel.

Die Gräfin Grasmere, Merceron's gelber Domino, hatte nach dem Ball tief und fest geschlafen. Es war schon spät am Vormittag, als sie erwachte.

In der köstlichen, behaglichen halben Stunde, während der sie sich vor dem Aufstehen nochmals wohl in den Kissen dehnte, ließ die Gräfin den Ball und speziell die Rolle, die sie dabei gespielt hatte, vor ihrem inneren Auge nochmals aufsteigen, und dabei hatte sie die Empfindung, als genieße sie ein vergnügliches Lustspiel in der Erinnerung nochmals und mit besonderer Freude. Sie lächelte vor sich hin, als sie Szene um Szene zurückblätterte; noch niemals hatte sie ein romantisches Märchen so aktuell gefunden wie das Erlebnis dieser Ballnacht. Und als erster in der Reihe der Gestalten, die das feenhafte Bild belebten, erschien ihr der unbekannte Tänzer. Er war wirklich reizend gewesen, und sie dachte darüber nach, ob sie ihn wohl wiedersehen und ob er sie in der Tat aufsuchen würde. Hatte er nicht versprochen, heute nachmittag zu kommen? Eigentlich hatten sie sich benommen wie zwei ausgelassene Kinder. Wie jung hatten sie sich beide gefühlt! Nun, vielleicht würde er kommen. Aber wie verschieden war dieser helle Tag von dem Letztetage auf jenem weltentrückten Balkon! Die Gräfin seufzte leise. Ach ja, es war ein Feenmärchen gewesen. Und jetzt war das Buch zugeschlagen!

Die Gräfin sagte ihre Zofe zu Frau Hodgson. Als diese erschien, ward sie aufgefordert, sich auf Lady Grasmere's Betrand zu setzen und zuzuhören, was die Gräfin zu berichten hatte. (Fortsetzung folgt.)

ten war, erschien ihm als der Inhalt der erträumten Zukunft.

Auch seine äußere Erscheinung litt unter dem Wetter, wie er jetzt inne ward. Der neue Hut war unter dem dauern den Tropfenfall nicht unberührt geblieben, und die neuen Lackstiefel erschienen stumpf und glanzlos. Es war am klügsten, den Heimweg anzutreten. Ob er in Piccadilly vielleicht das Palais wiederfand, das, hellerleuchtet, gestern der Vorhof seines Traumidylls gewesen war? Aber wenn er auch wirklich das Gebäude fand, was nützte es ihm? Konnte er den Portier fragen, wem der Wagen mit der Grafenkrone, der in der Richtung nach Knightsbridge davongefahren, gehört hatte?

Jetzt zuckte ein Blitstrahl hernieder, dumpfes Donnern folgte, und zugleich rief Merceron triumphierend: „Heureka — Carter-Page ist der Mann, mir zu helfen — er weiß, daß ich gestern den Ball besucht habe!“

Eine Droschke herbeiwinkend, ließ sich Harvey nach dem Klub fahren, und unterwegs murmelte er vor sich hin: „Dummkopf, der ich war, nicht gleich daran gedacht zu haben — dieses Rindvieh Carter-Page hat mich drei Jahre lang geschneitten, und wenn es mich jetzt plötzlich wiedererkannte, hatte es seine Gründe dafür! Entweder hat er selbst den Ball besucht, oder von anderen gehört, daß ich dort war, und die Tatsache, daß ich im Hause eines Marquis Zutritt habe, erscheint ihm wichtig genug, meine Bekanntschaft zu suchen! Bon Carter-Page werde ich erfahren, wer der gelbe Domino war. Hurra, es lebe der Philister Carter-Page!“

§ 3.

Für die geleistete Verpflegung gebührt eine Vergütung aus Staatsmitteln. Diese Vergütung wird für die Verpflegung von Erwachsenen mit 1 K und für die Verpflegung von Kindern mit 60 h pro Tag festgesetzt. Für den Tag, an dem die Verpflegung beginnt, und für den Tag, an dem sie aufhört, gebührt die Vergütung nur dann, wenn am betreffenden Tage zwei Mahlzeiten verabfolgt wurden.

§ 4.

Die Vergütung wird nach Möglichkeit am 1. und 15. jeden Monats immer im nachhinein gegen eine von der Gemeinde und von der politischen Bezirksbehörde bestätigte Quittung bar ausgezahlt.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Seinold m. p.

Engel m. p.

Den 12. August 1914 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das CXIV. und CX. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Den 13. August 1914 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das CXVI. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

## Nichtamtlicher Teil.

### Die englische Marine.

Im nachstehenden wiederholen wir Mitteilungen über die englische Marine, die in den letzten Monaten in der „Pol. Kor.“ veröffentlicht wurden und gegenwärtig infolge der Kriegsergebnisse erhöhte Aktualität erhalten.

Nach offiziellen Angaben verfügt die englische Flotte zur Zeit über 166 teils fertige, teils im Bau befindliche Schiffe, die ausschließlich für Ölfeuerung eingerichtet sind. Diese 166 Schiffe verteilen sich auf die 5 Linienschiffe vom Queen Elizabeth-Typ, auf 16 kleine Kreuzer, 109 Zerstörer und 36 Torpedoboote. Weiter sind in der englischen Flotte 67 fertige Schiffe vorhanden, die gleichzeitig Öl- und Kohlenfeuerung benutzen können, und zwar sind das 29 Linienschiffe, 17 Panzerkreuzer, 20 kleine Kreuzer und ein Zerstörer. Weiter sind zwölf Schiffe im Bau, nämlich 9 Linienschiffe, 1 Panzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer, die gleichfalls für Öl- und Kohlenfeuerung eingerichtet sind. Auf englischen Werften wurden im Jahre 1913 acht gepanzerte Schiffe zu Wasser gelassen, davon drei allerdings für fremde Rechnung. Insgesamt liefen 49 verschiedene Schiffe vom Stapel; sie hatten eine Wasserverdrängung von 269.200 Tonnen und entwickelten zusammen 1.188.600 Pferdekraft. Von der Gesamtzahl dieser Schiffe wurden 8 mit 74.960 Tonnen Displacement in Arsenalen gebaut, weitere 34 mit 110.640 Tonnen auf Privatwerften für die englische Flotte und die letzten 7 mit 86.600 Tonnen ebendasselbst für das Ausland. Im Jahre 1912 waren nur 30 Schiffe zu Wasser gelassen worden mit einem Displacement von 196.595 Tonnen, darunter zwei Schiffe für auswärtige Mächte mit 29.209 Tonnen. Die im Jahre 1913 für die englische Flotte vom Stapel gelaufenen 42 Schiffe verteilen sich im einzelnen auf 4 Linienschiffe, 1 Schlachtschiffkreuzer, 5 geschützte Kreuzer, 26 Zerstörer und sechs Unterseeboote: für fremde Rechnung liefen ab: 3 Linienschiffe, 3 Monitore, 1 Kanonenboot. Die namhaftesten Schiffe, die im vorigen Jahre ihre Probefahrten absolvierten, waren: 4 Linienschiffe, darunter 3 vom Bauprogramm 1910/11, nämlich „Centurion“, „Mag“ und „Audacious“, die 22 Knoten erreichten, und 1 Schiff aus dem Programm 1911/12, „Iron Duke“, das mit mehr als 22 Knoten abschneidet; 2 Schlachtschiffkreuzer: „Australia“ aus dem Programm von 1909/10 für die australische Regierung, und „Queen Mary“ aus dem Programm von 1910/11; erstere erreichte 26 Knoten, die andere 29 Knoten; 4 geschützte Kreuzer: „Shdne“ für die australische Regierung, und „Birmingham“, „Fearless“ und „Amphion“, sie gehören zu den Bauprogrammen der Jahre 1910 und 1911 und erreichten bei den Probefahrten über 26 Knoten; 20 Zerstörer, deren Fahrgeschwindigkeit zwischen 29,5 und 32,9 Knoten steht.

Nach den „Blau-Büchern“ über das Schießen in der englischen Marine während des Jahres 1913 wurden für das Gefechtschießen sämtliche beteiligten Schiffe in fünf Klassen eingeteilt. Die Klasse I bildeten die Dreadnought-Klasse, spätere Schiffe und Schlachtschiffe (15 Schiffe); die Klasse II: Schlachtschiffe der Vor-Dreadnoughts (19 Schiffe); Klasse III: Panzerkreuzer (13 Schiffe); Klasse IV: leichte Kreuzer (10 Schiffe); Klasse V: Zerstörer (10 Schiffe). Insgesamt haben also

im Jahre 1913 nur 67 Schiffe an den Schießübungen teilgenommen, eine auffallend geringe Zahl, wenn man die vorhergehenden Jahre 1912, 1911 und 1910 zum Vergleich heranzieht und sieht, daß hier 127, bzw. 134, bzw. 116 Schiffe mitgeschossen haben. So steht also fest, daß im Jahre 1913 56 Schiffe überhaupt nicht geschossen haben und von weiteren 26 Schiffen eine nicht hinreichende Zahl von Geschützen (es müssen 72 Prozent sein) an den Übungen beteiligt gewesen ist, um bestimmungsgemäß mit ihren Resultaten in den Schießlisten aufgenommen werden zu können. Auch die Zahl der Geschützführer hat sich entsprechend der Zahl der am Schießen beteiligten Geschütze geändert. Im Jahre 1910 waren 1522 Geschützführer in Tätigkeit, 1911 deren 1671, 1912 deren 1528 und 1913 nur 528. Insgesamt wurden von allen Schiffsklassen 4092 Schuß abgegeben, von denen 2072 oder 50,61 Prozent Treffer waren. Im einzelnen stellt sich bei den größten Geschützen von 34,3 Zentimeter Kaliber das prozentuelle Verhältnis auf 66,66, bei den 30,5 Zentimeter-Geschützen auf den Schiffen vom „King Edward“-Typ und neueren Typs auf 51,40 Prozent und auf älteren Schiffen auf 38,46 Prozent; bei den 25,4 Zentimeter-Geschützen auf 40 Prozent; bei den 23,4 Zentimeter-Geschützen in Doppeltürmen auf 41,81 Prozent und in Tripeltürmen auf 58,82 Prozent.

## Tagesneuigkeiten.

— (Tiroler Bauernhumor in Kriegszeiten.) Aus Innsbruck wird berichtet: Sofort nach Verlautbarung der allgemeinen Mobilisierung kamen Tausende von Reservisten und Landstürmern aus den Tälern herein in die Stadt, teilweise in ihrer malerischen Tracht, häufig in Gruppen, die ihre Rüstbündel mitgebracht hatten. Mitunter marschierte an der Seite der Einrückenden auch schon der Feldpater mit. Singend, hochrufend und jauchzend durchzogen sie die Straßen, die von einer kolossalen Menschenmenge gefüllt waren. In dem Eifer fürs Vaterland sind alle Parteiuunterschiede geschwunden, Deutschnationale, Sozialdemokraten, Merikale, Christlichsoziale — wir kennen uns nur mehr als Brüder, die ein Geist bejeelt. Bei all dem Rummel schlägt überall ein kerngesunder, frischer Humor durch und an Kraftausdrücken fehlt es nicht. In Jenbach begleitete ein alter Bauer seine vier einrückenden Söhne zur Bahn und sein Abschied war kurz und bündig: „Buab'n, verplösch't's miar den Feind ordentlich, sonst plösch' i ent, wenn's hoankimmt's!“ Ein anderer Bauer schob „seine Mander“ in den Waggon mit den Worten: „Zekt, Mander, ziacht's mit Gott und zielt's guat! I bewach' derweil mei Alti — ischt a koo kloani Arbeit!“

— (Die Hochzeit der 800 Kinder.) 400 Verheiratungen wurden unlängst in der indischen Stadt Surat zugleich vollzogen, und zwar waren es lauter Kinder, die hier in die Ehe traten. Die jungen Paare gehörten alle zu der Vewa Kundi-Kaste, die noch streng an der altindischen Sitte der Kinderverheiratungen festhält. Die Bräutigame waren die jüngeren; keiner war älter als 9, viele erst 3 Jahre alt. Die ältesten der Bräute hatten ihr 12. Lebensjahr erreicht, während die Mehrzahl erst 7 Jahre alt war. Der größere Teil der Ehepaare wurde von den Eltern auf den Armen getragen, und es hielt schwer, sie während der feierlichen Zeremonie, die alle zehn Jahre von der Kaste einmal gefeiert wird, an unpassendem Geschrei zu verhindern. Immer wieder mußte mit Süßigkeiten den kleinen Schreihälsen bei ihrer Heirat der Mund gestopft werden.

— (Männliche Mannequins.) In Chicago hat, einer Nachricht der „Daily Mail“ zufolge, ein geschäftstüchtiger Schneider die geschmackvolle Kühnheit besessen, vor seinem Laden eine Reihe von Mannequins aufmarschieren zu lassen, die sämtlich dem starken Geschlecht angehörten. Zuerst erschien ein Schuljunge in einer Kleidung, die von den Schülern allgemein empfohlen wird. Ihm folgte ein Jüngling im Pyjama, und diesem wieder junge Leute, die sich im Predigertalar, in Offiziersuniform, in Golf-, Reise- und Gesellschaftsanzügen stolz der Menge zeigten. Aber es wurden nicht allein ganze Anzüge vorgeführt, sondern es erschienen neben Männern, die nur mit Hosens bekleidet waren, solche, denen nur der Rock fehlte, und die die neueste Westenform spazieren führten. Auch Hüte und allerhand Mützen wurden dem schaulustigen Publikum vorgeführt. Die Zuschauer setzten sich meist aus jungen und alten Damen zusammen, die teilweise ihre Gatten, Bräutigame und Brüder mitgebracht hatten.

— (Das elektromagnetische Klavier.) Vor der Gesellschaft der französischen Zivilingenieure haben zwei Erfinder, Maitre und Martin, ein neuartiges Klavier vorgeführt, dessen Drahtsaiten nicht durch den Schlag von Hämmern, sondern durch einen

Elektromagneten in Schwingung versetzt werden. Im übrigen wird das Klavier durch eine Tastatur bedient, die in nichts von der gewöhnlichen abweicht. Der Klang gleicht mehr dem einer Orgel. Die elektrische Erregung der Saiten bringt es nämlich mit sich, daß der Ton nicht allmählich, sondern so lange bei gleicher Stärke erhalten bleibt, als die betreffende Taste vom Finger niedergedrückt ist. Ob dies Klavier auch die Möglichkeit bietet, durch stärkeren und schwächeren Anschlag die Tonstärke zu beeinflussen oder ob solche Unterschiede auf anderem Wege hervorgebracht werden wie bei der Orgel und beim Harmonium, ist aus dem vorläufigen Bericht noch nicht zu entnehmen.

— (Der Prozeß gegen den „Mona Lisa“-Dieb.) Am 29. Juli wurde vor dem Florentiner Appellgericht die Berufung Vincenzo Peruggias, des Diebes der „Mona Lisa“, gegen seine Verurteilung zu einem Jahr und 15 Tagen Gefängnis verhandelt. Peruggia beteuerte wieder, er habe nur aus patriotischem Gefühl das Bild gestohlen. Die Strafe wurde auf sieben Monate ermäßigt und Peruggia sofort freigelassen, da seine Haft bereits ebenso lange dauerte. Er sieht sehr abgemagert und gedrückt aus. Man hört, daß er schon seit Monaten keinerlei Bevorzugung in der Kost mehr erhielt.

— (Neununddreißig Kinder.) In Montreal wurde eine Hochzeit mit romantischem Beigeschmack zwischen dem 65jährigen Herrn Josef Zette und der 62jährigen Frau Edmond Peletier gefeiert. Sie liebten sich vor 45 Jahren. Doch lagen ihre Wege voneinander und jeder von den beiden heiratete. Herr Zette wurde vor etwa 15 Jahren Witwer und Frau Peletier verlor vor etwa 21 Jahren ihren Mann. Nach langer Trennung sahen sich vor etwa zwei Jahren die Liebenden wieder und heirateten. Beide Parteien waren aber in ihrer ersten Ehe mit reichem Kinderseggen beschenkt worden. Herr Zette ist von seiner ersten Ehe her der Vater von zwanzig und Frau Peletier die Mutter von neunzehn Kindern.

— (Affen und Hirschkäfer als Diebe.) In Europa haben Juwelendiebe bekanntlich dann und wann kleine Affen, die für den Diebstahl abgerichtet waren, in die Läden mitgenommen. In Japan bedient sich die Jugend zur Entleerung der Opferkästen in der Vorhalle der Schinto- und Buddha-tempel der Hirschkäfer. In den Opferkästen (Saisenhako) warf jeder Tempelbesucher früher 1 bis 2 Rin (5 Rin gleich 1 Pfennig) hinein, heute werden meist 5 Rin hineingeworfen, da die kleinen Münzen besonders in den Großstädten felten geworden sind. Da die Tempel aber von Pilgern und Parochialen fleißig besucht werden, so kommt in großen Tempeln täglich eine hübsche Summe zusammen. Der Tempel der Kwannon, der buddhistischen Göttin der Barmherzigkeit, in Asakja, Tokio, macht durch den Opferstock täglich eine Einnahme von 100 Yen, die, selbst wenn größere Gaben von 5 und 10 Sen (10 und 20 Rin) darunter sind, auf einen täglichen Besuch von 15.000 Personen schließen läßt. Der Tempelbesuch dauert in Japan in der Regel nicht lange. Der Gläubige tritt bei seiner Ankunft an den Gong, die große Glocke, die am Ende eines Balkens hängt, an dessen anderem Ende ein Tau hängt. Durch Ziehen des Taus bringt der Gläubige die Glocke in Bewegung, so daß sie an den Klöppel schlägt. Dadurch weckt er die Aufmerksamkeit der vielleicht schlafenden oder abwesenden Gottheit. Dann geht er in die Vorhalle, wirft seine Gabe in den Opferstock und kniet zu kurzem Gebet, richtiger zu einer halblauten Anrufung des Gottes oder der Göttin nieder. Bisweilen sieht man aber auch eine Person, die ein Gelübde getan hat, hundertmal über die den Tempel umgebende Veranda gehen oder laufen. Wenn nun kein Besuch da ist und die Priester schlafen, stellt sich im Sommer, sobald es Hirschkäfer, Saikatschi Mushi, gibt, wohl ein Kind oder ein Bursche mit negativer Frömmigkeit ein, um den Opferkasten mit Hilfe seines Assistenten, der an einem Bindfaden hinabgelassen wird, zu entleeren.

— (Eine Schreibmaschine, die Ohren hat.) Seit langer Zeit mühen sich die Erfinder daran ab, eine Schreibmaschine zu bauen, die selbständig niederschreibt, was man ihr vorpricht, die also nicht von einem Menschen bedient wird, sondern allein arbeitet. Aus den Vereinigten Staaten kommt nun die Nachricht, es sei einem Ingenieur in Brooklyn, John B. Flowers, gelungen, eine solche Maschine zu erfinden. Eine Abbildung, die der „Corriere“ zu dieser Meldung bringt, zeigt den Erfinder, wie er neben der Schreibmaschine sitzt und in die Öffnung eines telephonartigen Apparates hineinspricht; neben der Schreibmaschine stehen allerhand elektrische

Apparate, wie aus dem Gewirr von Drähten zu schließen ist, allein über die Wirkungsweise der „Schreibmaschine mit Ohren“ weiß das Mailänder Blatt nichts mitzuteilen. Es begnügt sich damit, die Erfindung der Hör-Schreibmaschine als geschlossene Tatsache mitzuteilen. — Die Fachleute diesseits des großen Teiches werden gut tun, an der Tatsächlichkeit der Erfindung so lange zu zweifeln, bis sie mit ihren eigenen Augen die Maschine haben arbeiten sehen, denn man kennt die Gepflogenheit der Amerikaner, Erfindungen, die noch ausgeführt werden sollen, als bereits geschehen, selbst mit den schönsten Bildern, zu melden. Die große, vielleicht unüberwindliche Schwierigkeit der Erfindung einer Schreibmaschine, die Gehörtes selbst in der üblichen Schrift niederschreibt, liegt darin, daß die gesprochenen Worte größtenteils aus stetigen Lautverbindungen bestehen. Die Maschine — in diesem Falle also die Elektrizität — soll irgendwie aus der stetigen Lautkette gewissermaßen einzelne feste Punkte herausgreifen, und diese sollen gerade dieselben sein, die wir beim Umweg über die Schrift zur Wiedergabe des Gehörten verwenden. Wenn aber eine solche Maschine erfunden würde, wäre sie sicher nur für eine Sprache brauchbar, vielleicht aber müßte wegen der Verschiedenheit der individuellen Lautbildung für jeden Diktierenden eine eigene Maschine gebaut werden.

— (Was eine Koralle frißt.) Die meisten Leute kennen die Korallen nur aus den Steinbauten, die von ihnen aufgeführt werden und von den gewaltigen Korallenriffen bis zu den zarten Gebilden einer Fächer- oder Baumkoralle, die größte Mannigfaltigkeit aufweisen. Das Tierlein, das diese Baukünste errichtet, ist ein außerordentlich einfaches Gebilde, das zu seiner Ernährung und Fortpflanzung bestimmte Bedingungen bedarf, weshalb auch die Korallenriffe ihre festbegrenzte geographische Verbreitung aufweisen. Die Korallentiere gehören zu den Polypen und sind mit Fangarmen ausgestattet, um mit diesen eine lebende Beute zu ergreifen. Außerdem verursachen sie Strudelbewegungen im Wasser, um die winzigen Organismen des Meeres nach ihrer Mundöffnung hinzutreiben. In Aquarien sind für die künstliche Ernährung von Korallen Stücke von Krabbenfleisch, feingeschnittenes Fischfleisch und Bouillon benutzt worden. Wird eine feste Nahrung auf die ovale Scheibe der Koralle gelegt, so beginnen die Fangarme bald zu spielen, sich zu bewegen, die Speise zu packen und dem Mund zuzuführen. Die Ränder der Scheibe ziehen sich über der Mundöffnung zusammen, bis der Bissen völlig verschluckt ist. Das Zusammenleben in einer Kolonie von Korallen bewährt sich darin, daß sich die Aufregung über die Nähe von Nahrungsmitteln von einem Polyp auf den anderen mitteilt, so daß bald alle Mäuler offen stehen. Sie sind aber nicht unersättlich, sondern nach einer gewissen Zeit wird jede weitere Nahrung abgewiesen. Die Korallen geben auch unverdauliche Stoffe wieder von sich ab, zum Beispiel Sand, den sie zuweilen verschlucken. Mitunter vertilgen sie sogar größere Tiere, wie Quallen und Krabben. In der Gefangenschaft zeigen sie sich sogar zu einem gewissen Kannibalismus geneigt, indem sie sich Stücke anderer Polypen zu Gemüte führen. Sie sind übrigens Fleischesser und kein Gemüse steht auf ihrer Speisefarte. Will man ihnen Pflanzstoffe in Fleischsaft einschmuggeln, so stoßen sie jene wieder aus. Das gehört auch zu den Naturwundern, wie genau und sicher ein so niedrig stehendes und kleines Tier seine Nahrung auszuwählen weiß.

— (Das Nachtlämpchen im Vogelneft.) Auf eine merkwürdige Entdeckung, wie sie die Tierkunde selten erlebt hat, macht Wilhelm Bölsche in einer naturwissenschaftlichen B্লাউerei aufmerksam, die er in der bei der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart erscheinenden Zeitschrift „Über Land und Meer“ veröffentlicht. Es handelt sich dabei um ein Vögelchen von juwelinhafter Herrlichkeit des Gefieders, um die Amadine, die zu der Vogelgruppe der Webefinken gehört. Rücken und Flügel dieses entzückenden Tieres sind vom durchsichtigsten Grasgrün, das gegen die dunklen Schwanzspitzen in ein zartes Himmelblau verdammert, am Hals durch ein ähnliches Blauband und einen schwarzen Samtstrich davon getrennt, eine leuchtend blutrote Kopfkrone, die tief bis über die Wangen herabfällt und prachtvoll gegen das Elfenbeinweiß des Schnabels und die schwarze Kehle steht; zu diesem Grün und Rot aber steht die Brust mit einem breiten Felde des unvergleichlichsten Violett in schönem Gegensatz, und die ganze Farbenharmonie wird vollendet durch das satteste Dottergelb des Bauches. Es war den Zoologen schon lange aufgefallen, daß die kleinen, noch nicht flüggen Nestjungen dieser und verwandter Prachtfinken in

den Mund- und Schnabelwinkeln beiderseitig gewisse dick vorspringende Kugeln zeigten, die bei den ausgewachsenen Tieren seltamerweise vollständig verschwanden. Es war dies also eine Besonderheit der Kinderstube der Jungamadinen, u. zw. stellte es sich heraus, daß diese kleine Kugeln leuchteten wie die Nachtlämpchen in einer menschlichen Kinderstube. In dem fast geschlossenen Webernest dieser Finken ist es nämlich dunkel, und so würde der alte Vogel zur Ätzung der Jungen kein Licht haben, wenn nicht diese kleinen Lichtlein leuchteten, die höchst sinnreicher Weise von der Natur gerade dahin gesetzt sind, wo sie am besten der Nahrung den Weg weisen: nämlich in die Schnabelwinkel der kleinen Schnäbel selbst. Was ist das nun für ein Leuchten in der Kinderstube der Amadine? Darauf konnte man erst Antwort geben, nachdem überhaupt das Leuchten der Tiere in der Natur mehr erforscht war. Nicht nur die Glühwürmchen und Leuchtinfusorien verbreiten ja im Dunkel einen grellen Glanz, sondern auch allerhand Tieraugen, wie die der Katzen und Eulen. Bis vor etwa hundert Jahren glaubte man nun, daß das Katzenauge ein „Eigenlicht“ habe. Erst Prevost hat nachgewiesen, daß es sich beim Leuchten des Katzenauges um eine ganz zufällige Reflexerscheinung für den Beschauer handelt, die mit eigener Leuchtkraft des Tieres nichts zu tun hat. Diese Feststellung erschien zunächst so ungeheuerlich, daß noch der große deutsche Physiologe Johannes Müller in eingehenden Experimenten die Tatsache beweisen mußte. Einer der genialsten Schüler Müllers, Brücke, konnte dann zum erstenmale zeigen, daß auch das menschliche Auge, wenn man es im dunklen Raum mit einer Blendlaterne bestrahlt und dann einen Beobachter an dieser Lichtquelle vorbei hineinblicken läßt, für diesen Beobachter leuchtet. Es war ein anderer großer Physiologe und Schüler Müllers, du Bois-Reymond, in dessen Auge zuerst das „Katzenlicht“ gezeigt wurde. Und an dieses Experiment schloß sich einer der größten medizinischen Fortschritte aller Zeiten, die Erfindung des Augenspiegels durch Helmholtz, der einen Hilfsapparat konstruierte, um die Brückesche Theorie des menschlichen Augenleuchtens seinen Schülern möglichst anschaulich zu zeigen, und dabei zu seiner großen Freude plötzlich die menschliche Netzhaut beobachten konnte. Auch die „Nachtlämpchen“ der Amadine leuchten nun, wie Chun dargetan hat, nach der Methode des Katzenauges. Die winzigen blauen Glühbirnen, die das finstere Nest des Finken illuminierten, wirken als ein raffinierter Reflektierapparat, indem sie die schwachen Stäubchen Dämmerlicht der nicht absolut dunkeln Neststube konzentrieren und hell zurückstrahlen. Das Wunderbarste ist aber, daß dieses reflektierte Licht hier im Dienst eines bestimmten Nutzwendes steht und von der Jungamadine zu ihrer eigenen Fütterung angezündet wird.

### Kokal- und Provinzial-Nachrichten.

#### Zum Untergange des Dampfschiffes „Baron Gautsch.“

Ein beim Untergange des Dampfers „Baron Gautsch“ geretteter Passagier erzählte mir seine Erlebnisse:

„Am Mittwoch bestieg ich an einer der südlichsten Stationen das Dampfschiff, um auf dem Wege über Triest nach Wien in das allgemeine Krankenhaus zurückzukehren, von wo ich als unentbehrlich reklamiert worden bin. Nur wenige Leute waren an Bord des Schiffes; erst Luffin grande brachte uns eine Reihe von Familien, die nach Beendigung ihres Sommeraufenthaltes ihrem Heime zueilten, froh, die letzte Gelegenheit zur Heimreise erhalten zu haben. Seither gestaltete sich der Aufenthalt auf dem Schiffe lebhafter. Am Donnerstag zog ich mich nach dem Mittagessen wegen der großen Hitze in meine Kabine zurück, machte es mir bequem und hielt — nachdem ich Hosen und Rock abgelegt hatte — Siesta. Einige Minuten nach 3 Uhr wurde ich durch einen starken Ruck und durch ein von unten kommendes reibendes Geräusch aufgeschreckt. Der Schiffskörper erzitterte heftig. Von bösen Ahnungen erfüllt, eilte ich auf Deck. Unterwegs vernahm ich ein Zischen und Brodeln. Dampf und Gischt strömte von den unteren Räumen längs des Schiffschlotes, der sich in der Nähe meiner Kabine befand, auf das Verdeck. Dort gab es bereits ein Durcheinanderlaufen, ein Gewirr, ein Zustromen zu den Rettungsbooten. Ich half zwei bekannten Damen in ein Boot, während das Schiff auch schon zu sinken begann. Gleichzeitig neigte sich der Schiffskörper auf die Seite. Halb vom Verdeck herabgleitend, sprang ich in die Flut. Der Rauchsplot tauchte mir langsam nach. Ich fiel und fiel; Dunkelheit hüllte mich ein; die sprudelnden und gurgelnden Wellen schlugen über mich zusam-

men; ich sah nichts mehr. Ich arbeitete mit Händen und Füßen, trachtete weiter zu kommen, strebte nach oben zu gelangen. Wie lange ich mich in diesem brodelnden und schäumenden Kessel befand, weiß ich nicht. Es schwand mir jedes Gefühl für Zeit und Raum. Da begann es mich langsam zu heben und allmählich wurde ich höher und höher gehoben; immer heller und lichter wurde es um mich, bis ich mich an der Oberfläche des Meeres befand, dem Licht und dem Leben wieder gegeben. Ich schwamm nun und schwamm. Ein Holzstück, das ich erhaschte, ein Polster, der mir zuschwamm, halfen mir, Ruhepausen zu machen. Um mich herum kämpften Menschen im nassen Element; an Balken, Holzstücken, Schiffsgeräten hielten sie sich fest. Ein ungekipptes Rettungsboot trieb dahin; es wurde von Menschen umkämpft, die sich hinaufzuschwingen bemühten. Underhalb Stunden brachte ich schwimmend und ausruhend im Wasser zu, als ich ein Boot sichtete, dem ich entgeschwamm. Es warf Schwimmgürtel unter die schwimmenden Schiffbrüchigen. Bald wurde ich auf das Boot gebracht. Dort fand ich eine durchnässte Dame, die sich um einen sechsjährigen Knaben bemühte, um ihn ins Leben zurückzurufen. Sie erzählte mir später, sie hatte, als sie ins Meer fiel, die Geistesgegenwart, den engen Rock bis an die Hüfte in die Höhe zu ziehen, um ihre Füße frei zu bekommen. Der so geraffte Rock wirkte wie ein Schwimmgürtel. Neben ihr lag auf dem Boden eine ohnmächtige, reichgeschmückte ältere Dame. Ich wurde trotz meiner dürftigen Kleidung gleich erkannt. Man reichte mir eine blaue Hose und einen Matrosenkittel. Sofort trat ich in Tätigkeit und beteiligte mich an den Wiederbelebungsversuchen. Die Mannschaft und die Offiziere des Dampfschiffes arbeiteten tadellos. Über hundert Personen wurden gerettet und auf dem Boote geborgen. Die Szenen, die sich hierbei abspielten, sind schwer zu schildern. Ich wurde bald hieher, bald dorthin gerufen, um da beizustehen, dort anzuordnen, zu trösten, zu untersuchen, ob man die Wiederbelebungsversuche fortsetzen solle. In der Erinnerung krampft sich mir das Herz bei dem Gedanken zusammen, daß ich so wenig gerettete Kinder an Bord des Bootes sah. Ein heller Gedanke aber leuchtet mir auf, das Gedenken an die hervorragenden Leistungen der Mannschaft und der Offiziere des Bootes, an ihre unermüdlige Pflichterfüllung, an ihr heldenmütiges Verhalten.

Ich hatte mein ganzes Gepäck und mein Geld eingebüßt; nur die von Meerwasser durchnässte Weckertaschenuhr war mir geblieben; sie zeigte auf zehn Minuten nach drei Uhr. Ein Freund in Pola ließ mir einen Zivilanzug und einen Hut und so konnte ich nach anstrengender Arbeit die Weiterreise antreten.“

Tiefe Furchen in dem sonst noch jugendlichen Antlitz, die eingesunkenen Augen und das leicht angegraute Haar wiesen auf die Aufregungen und Strapazen hin, die der Erzähler dieser Begebenheiten mitgemacht hatte. Dr. D. B.

#### Das krainische Gewerbewesen im Jahre 1913.

(Fortsetzung.)

Von den tödlichen Unfällen ereigneten sich: 1 in einer Zementfabrik durch Absturz von einer Abladebrücke, 1 auf der Werksbahn eines Eisenwerkes durch Anprall infolge zu raschen Einbremsens eines Waggons, 1 durch Hineingeraten zwischen die Trodenzylinder einer Papiermaschine beim Einführen des Papiers, 2 durch Erfasstwerden von Transmissionswellen, 1 in einer Bierbrauerei durch Sturz in eine Senkgrube, 1 durch Erdrücktwerden zwischen einer Hausmauer und einem fahrenden Lastwagen, 2 durch Ertrinken, 1 durch Absturz von einem Baue. — Beide vorgenannten tödlichen Unfälle an Transmissionen ereigneten sich an glatten Wellen; in dem einen Falle wurde ein Papierfabrikarbeiter beim Nimmenauslegen von der rotierenden Welle erfaßt und, ehe die Transmission abgestellt werden konnte, aufgewickelt und getötet. Im anderen Falle geschah das Unglück in einem abseits gelegenen, sonst nicht benützten Raume einer Bierbrauerei, wahrscheinlich bei dem Versuche, eine dort befindliche horizontale, zirka einen Meter vom Fußboden entfernte Welle zu überschreiten. — Von den 464 im Baugewerbe ausgewiesenen Unfällen ereigneten sich 343 beim Baue der Weißkrainerbahn. Hierunter befinden sich auch zwei Gruppenunfälle. Der eine geschah bei der Herstellung eines Bohrloches dadurch, daß der Bohrerhammer auf eine verjagte Dynamitpatrone stieß, welche explodierte; zwei Arbeiter wurden leicht verletzt. Der zweite ereignete sich beim Baue einer Eisenbahnbrücke: zwei beim Baggern beschäftigte Arbeiter sprangen, da sie wahrscheinlich die Platte, auf der sie sich befanden,

überladen hatten, ins Wasser; sie gerieten jedoch in eine tiefere Stelle des Flusses und ertranken. Ein dritter Gruppenunfall wurde durch einen Blitzschlag hervorgerufen, der drei auf einem Baue befindliche Hilfsarbeiter, einen hiervon schwer, verletzte.

Wegen unterlassener Anmeldung zur Unfallversicherung wurden 21 unfallversicherungspflichtige Betriebe beanstandet und zur nachträglichen Erfüllung ihrer diesbezüglichen Pflicht veranlaßt.

Von den Arbeitererkrankungen, die nachweislich auf gesundheitschädliche Beschäftigung zurückzuführen waren, gelangten dem Amte nur zwei Fälle, beide ziemlich schwere Bleivergiftungen, zur Kenntnis. Ein im Brennhaufe einer Kachelofenfabrik beschäftigter Arbeiter, der auch einmal wöchentlich das Glasieren von Kacheln besorgte, erkrankte an Bleineuritis und Bleilähmung des rechten Armes, während bei einem Sezer einer größeren Buchdruckerei sich die Erkrankung in hochgradiger Anämie und Bleiarthralgie äußerte. Da die gewerbehygienischen Einrichtungen der beiden Betriebe gut sind, so kann die Ursache dieser Erkrankungen nur in der Außerachtlassung der erforderlichen Reinlichkeit und Vorsicht seitens der Arbeiter gesucht werden.

In den Druckereien wurde gelegentlich der Revisionen den Vertretern des Amtes gegenüber überall darüber Klage geführt, daß alle Ermahnungen an die Hilfsarbeiter, während der Arbeit nicht zu rauchen und sich des Genusses von Speisen und Getränken zu enthalten, ganz erfolglos sind. Zu schärferen Maßnahmen dagegen können sich die Unternehmer, um peinliche Konflikte mit den Arbeitern zu vermeiden, nicht entschließen. Es ist zu beklagen, daß selbst bei den intelligentesten Arbeitern sich ein derart mangelndes Verständnis für die zum Schutze ihrer Gesundheit erlassenen Vorschriften findet.

Die Unterlassung der Anmeldung von 17 Arbeitern bei der zuständigen Krankenkasse mußte in 1 Steinbruch, 1 Hackenschmiede, 2 Sägen, 2 Mühlen und 1 Bäckerei bemängelt werden. Seitens 2 Betriebskrankenkassen wurde um Änderung der Statuten zwecks Ausdehnung der Krankenleistung auch auf die Familienmitglieder der Arbeiter angefragt. Über diese Anfragen hat das Amt an die k. k. Landesregierung Äußerungen abgegeben und in 1 Falle, zumal der Reservefonds der betreffenden Kasse nahezu die vierfache Höhe der durchschnittlichen Jahresausgaben erreichte, noch eine entsprechende Ermäßigung der Beiträge empfohlen.

**III. Verwendung der Arbeiter.**

In den im Berichtsjahre besuchten 850 gewerblichen Betrieben standen insgesamt 18.587 (16.777) Hilfsarbeiter, und zwar 12.920 (69,5 %) erwachsene männliche, 4506 (24,3 %) erwachsene weibliche, 824 (4,4 %) jugendliche männliche und 337 (1,8 %) jugendliche weibliche in Verwendung.

(Fortsetzung folgt.)

— (Geburtsfest des Kaisers.) Morgen als am Allerhöchsten Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers werden um halb 6 Uhr früh auf dem Schloßberge 24 Kanonenschüsse abgegeben werden. Für die Truppen der Garnison findet ein feierlicher Gottesdienst in folgenden Kirchen statt: in der St. Peterskirche, in der Herz Jesu Kirche, in der Pfarrkirche Tirmau um 8 Uhr, in der Franziskaner-Pfarrkirche um 9 Uhr, in der St. Jakobskirche um 8 Uhr und in der Kapelle des Garnisonsspitals um 9 Uhr. In der Domkirche findet um 10 Uhr ein feierliches Hochamt statt; während des Gottesdienstes werden vom Schloßberge 24 Schüsse gelöst werden.

— (Personalveränderungen in der Landwehr.) Ernannt wurden aus der Evidenz der Ersatzreserve der Landwehr zu Feldkuraten im Heere die römisch-katholischen Seelsorger: Dr. Franz Kulovec LGBK Laibach (Aufenthaltort St. Veit ob Laibach); Johann Egenar LGBK Triest (Aufenthaltort Saurach); Franz Zurga LGBK Laibach (Aufenthaltort Laibach); Andreas Martinčič LGBK Laibach (Aufenthaltort Laibach); Franz Kant LGBK Laibach (Aufenthaltort Rom); Franz Kapast LGBK Marburg (Aufenthaltort Stein in Krain); Johann Rogovšek LGBK Laibach (Aufenthaltort Krainburg); Franz Balland LGBK Laibach (Aufenthaltort Rom); Rudolf Potonič LGBK Laibach (Aufenthaltort Laibach); Johann Poljanec LGBK Laibach (Aufenthaltort Laibach); Anton Gnidovec LGBK Laibach (Aufenthaltort Pifino); Josef Gnidovec LGBK Triest (Aufenthaltort Idria).

— (Die Lehrerschaft für kriegshumanitäre Zwecke.) Wie man uns mitteilt, haben der Verband der österreichischen südslawischen Lehrervereine, das Lehrerkomitee und die „Učiteljska tiskarna“ aus ihren Verlagen 120 Bücher zur Lektüre für verwundete Krieger gespendet. Weiteres wurde dem Roten Kreuze der Betrag von 1000 Kronen gewidmet, zu dem folgende Vereine beigetragen haben: der Verband slov. Landeslehrervereine, der Verein slowenischer Lehrerinnen, die Učiteljska tiskarna, die Spar- und Vorschufklasse des Lehrerkomitees, die Jubiläums-

selbsthilfe, das Lehrerkomitee, die „Narodna šola“ und der Lehrerverein für den Bezirk Krainburg. Das Lehrerkomitee hat den ins Feld ziehenden Soldaten 1000 Exemplare des Büchleins „Slava cesarju Francu Jožefu I.“ und 500 Exemplare der Volkslieder von Zirovnik zugewendet. Überdies hat sich zwecks Organisation von Hilfsaktionen ein permanentes Lehrerkomitee gebildet, das sich folgendermaßen zusammensetzt: Lujak Jelenc, Obmann; Jakob Dimnik, Kassier; Juraj Režek, Schriftführer; Vita Zupančič, Schriftführerin. Dieses Komitee hat sich dem Roten Kreuze gänzlich zur Verfügung gestellt.

— (Frühere Zulassung von Mittelschülern zu Wiederholungsprüfungen.) Wie bereits kurz gemeldet, hat Seine Excellenz der Minister für Kultus und Unterricht Dr. Ritter von Hussarek jenen Mittelschülern, die sich in einem für die Militärdienstleistung in Betracht kommenden Alter befinden und eventuell die Einberufung zur aktiven Militärdienstleistung zu gewärtigen haben oder sich hiezu freiwillig melden wollen, die frühere Ablegung der ihnen aufgetragenen Wiederholungsprüfungen gestattet. Solche Mittelschüler, denen bei der Schlüsselklassifikation des jetzt abgelaufenen Schuljahres Wiederholungsprüfungen bewilligt wurden, können diese auf Ansuchen sofort ablegen. Unter derselben Voraussetzung werden Abiturienten, die bei der Reifeprüfung im letztverflossenen Sommertermin auf ein halbes Jahr reprobiert worden sind, auf ihr Ansuchen nunmehr ohne Aufschub zur Wiederholung der Reifeprüfung zugelassen. Die Zulassungsgesuche sind an den zuständigen Landeslehrerrat zu richten. Falls an einzelnen, von den Abiturienten bisher besuchten Mittelschulen die Zusammenziehung der Reifeprüfungskommissionen nicht möglich sein sollte, wird den Kandidaten eine bestimmte Mittelschule bezeichnet werden, an der sie die Wiederholungsprüfung ablegen können.

— (Paketendungen an Militärpersonen im Felde.) Zur Beförderung zurückgebliebener Ausrüstungsgegenstände der abgerückten Militärpersonen erscheint es notwendig, die Beförderung von Privatpaketen zu der Armee im Felde unter den nachstehenden, durch die Verhältnisse gebotenen Einschränkungen zuzulassen. Zu der Armee im Felde dürfen von Privaten lediglich Pakete mit Ausrüstungs- und Uniformgegenständen (Waffen, Uniformstücke, Wäsche, Schuhe und dergleichen) an Militärpersonen des Heeres aufgegeben werden. An fertigen Patronen dürfen nicht mehr als 200 Stück beigegeben werden. Die Beigabe von Waffen und Munitionsbegleiterscheinungen für diese Sendungen entfällt. Das Aufgabepostamt ist berechtigt, zur Feststellung des Inhaltes die Eröffnung des Pakets zu verlangen. Im Falle der Weigerung oder Konstatierung einer nichtentsprechenden Inhaltsangabe ist das Paket zurückzuweisen. Die Aufschriften der Pakete müssen Namen und Wohnort des Absenders, die Anschrift „Feldpost“ und als Bestimmungsort die Nummer des zuständigen Feldpostamtes sowohl auf der Begleitadresse als insbesondere auch auf dem Pakete tragen. Das Gewicht der Privatpakete darf 5 Kilogramm, der Umfang etwa 60 Zentimeter in jeder Ausdehnung nicht überschreiten. Eine Ausnahme bezüglich der Ausdehnung ist lediglich bei Versendung von Säbeln und Degen zulässig. Die Verpackung muß besonders dauerhaft hergestellt, die Aufschrift unmittelbar auf der Umhüllung angebracht oder mit ihr so fest verbunden sein, daß ein Ablösen der Aufschrift ausgeschlossen ist. Wertangabe, Nachnahme oder Expresbehandlung, Rückchein, Zustellung zu eigenen Händen sind ausgeschlossen. Die Begleitadresse muß den Vermerk tragen „Auf eigene Gefahr des Absenders“. Die Pakete sind bei der Aufgabe mit 60 Heller zu frankieren.

— (Ausgabe der Verlustlisten sowie der Nachrichten über Verwundete und Kranke.) Das Kriegsministerium hat Vorkehrung getroffen, daß die von den Truppen einlangenden Meldungen über Gefechtsverluste („Verlustlisten“) und die von den Sanitätsanstalten an das Gemeinsame Zentralnachweisebureau gerichteten Mitteilungen („Nachrichten über Verwundete und Kranke“) möglichst rasch und in authentischer Weise verlaubarbar werden. Um Beunruhigungen, die sich infolge von Druckfehlern ergeben können, möglichst auszuschließen, wird der Nachdruck dieser Publikationen nicht gestattet. Sinegen wird es sowohl Zeitungsunternehmungen als auch Einzelpersonen ermöglicht werden, die von ihnen gewünschte Anzahl dieser Verlautbarungen durch die Hof- und Staatsdruckerei in Wien zum Selbstkostenpreise zu beziehen. Die im Interesse aller gelegene rasche Verlautbarung der Verlustlisten und der Nachrichten über Verwundete und Kranke schließt eine Übertragung dieser Publikationen in alle National Sprachen aus. Auch würde jede Übersetzung in andere Sprachen einen Neudruck des Manuskriptes

erfordern, der unvermeidlich Fehlerquellen eröffnet. Von dem Bestreben geleitet, auch den der deutschen Sprache nicht kundigen Angehörigen der unter der Fahne stehenden Soldaten das Verständnis der Verlustlisten und der Nachrichten über Verwundete und Kranke zu erleichtern, wird der Kopf dieser tabellarischen Zusammenstellung außer in deutscher, ungarischer und kroatischer Sprache auch in böhmischer, polnischer, ruthenischer, serbischer, rumänischer, slowenischer und italienischer Sprache angebracht sein. Das Kriegsministerium appelliert an den Gemeinsinn der Bevölkerung, insbesondere jener der gebildeten Stände, ihren Mitbürgern, die einer solchen Unterstützung bedürfen, die Kennnissnahme der Verlustlisten und der Nachrichten über Verwundete und Kranke mit allen Kräften zu erleichtern.

— (Appell an das verfrachtende Publikum.) Die k. k. priv. Südbahngesellschaft hat ungeachtet der intensiven Inanspruchnahme ihrer Linien durch den Kriegsverkehr am 11. d. M. den seit der Allerhöchst angeordneten Mobilisierung beschränkt gewesenen Approvisionierungsverkehr dahin umfangreich erweitert, daß bis auf weiteres alle in der „Kundmachung, betreffend die Beförderung von Approvisionierungsartikeln und Lokalfreiwagen während der Mobilisierung“ besonders benannten Approvisionierungsartikel nunmehr von und nach sämtlichen österreichischen Stationen der Südbahn und deren österreichischen Lokal- und Pachtbahnen zur Beförderung übernommen werden. Außerdem wurde gleichzeitig der lokale Güterverkehr nach und von sämtlichen österreichischen Stationen der k. k. priv. Südbahngesellschaft und der von ihr betriebenen österreichischen Lokal- und Pachtbahnen untereinander bis auf weiteres in vollem Umfange aufgenommen und der Reisegepäckverkehr bei den Lokalfreiwagenzugungen zugelassen. Dieser unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen aufgenommene, verhältnismäßig umfangreiche Verkehr wird angesichts der nur in geringer Zahl zur Verfügung stehenden Betriebsmittel nur aufrecht erhalten werden können, wenn das verfrachtende Publikum in Berücksichtigung dieser außergewöhnlichen Verhältnisse die Eisenbahnverwaltung in ihrem Bestreben, die Interessen des Publikums und der Industrien im weitgehendsten Maße wahrzunehmen, kräftig unterstützt. Verzögerungen in der Beladung und Entladung der Wagen (es werden auch zumeist nur offene Wagen beigegeben werden können), nicht rasche Abfuhr der Güter, unvollkommene Auslieferungen von zu einer Sendung gehörigen Teilen usw. können Stauungen in den Magazinen, auf den Verladeplätzen und Gleisen herbeiführen, die die höhere Benützung der Eisenbahn in Frage stellen und zur Restringierung oder gänzlichen Einstellung des Zivilverkehrs führen könnten. Es ergeht daher an das verfrachtende Publikum der Appell, durch Hintanhaltung von Verzögerungen oder Störungen in der unerlässlich beschleunigten manipulativen Abwicklung des Güterdienstes mitzuwirken an dem Bestreben der Eisenbahnverwaltung, den Zivilverkehr, soweit dies nach Maßgabe und Zulässigkeit der militärischen Inanspruchnahme unter den derzeitigen Verhältnissen überhaupt möglich ist, aufrecht zu erhalten.

— (Der Zugang zum Schloßberg) ist laut Kundmachung der k. k. Polizeidirektion für jeden Mann, der sich nicht mit einer bezüglichen Bewilligung des k. und k. Platzkommandos ausweist, verboten. Zuwiderhandelnde werden nach Ministerialverordnung vom 30. September 1857, R. G. Bl. Nr. 198, mit Geld bis zu 200 K oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

— (Zentralaktion des Landesauschusses zur Hilfeleistung für Familien einberufener Soldaten.) Infolge des bezüglichen Auftrages des Landesauschusses haben sich bis jetzt folgende Lokalausschüsse konstituiert: In den Gemeinden Höslein, pol. Bezirk Krainburg; Domžale, politischer Bezirk Stein; Podreče, politischer Bezirk Stein; Radmannsdorf; Weizelburg, pol. Bezirk Littai; Waitzsch, pol. Bezirk Laibach-Umgebung; Witterdorf, pol. Bezirk Gottschee; St. Georgen, pol. Bezirk Laibach-Umgebung; Oberlaibach, pol. Bezirk Laibach-Umgebung; Lencovo, Ratischach, Laufen, Wigaun, pol. Bezirk Radmannsdorf; Idria, Dole bei Idria, pol. Bezirk Voitsch; Suhor, Mötling, pol. Bezirk Tschernembl; Gor. Polje, pol. Bezirk Rudolfswert; Bischoflack, pol. Bezirk Krainburg; Rošana, pol. Bezirk Adelsberg; St. Anna, Eisern, Zirklach, St. Georgen, pol. Bezirk Krainburg; Breznica, Apling, Kronau, pol. Bezirk Radmannsdorf; Catež, pol. Bezirk Gurktal; Lipljene, Crnuče, Mariafeld, pol. Bezirk Laibach-Umgebung; Altenmarkt, Rakel, Unter-Idria, pol. Bezirk Voitsch; Senofetsch, Hrenovice, pol. Bezirk Adelsberg; Dol. pol. Bezirk Stein; Draga bei Weizelburg, pol. Bezirk Littai; Lengenfeld, pol. Bezirk Radmannsdorf; ferner in den Pfarrsprengeln Weizenfels, Hlönig, Zeier, Preska, Dobrava, Slavina, Stangen, Studeno bei Adelsberg, Komenda und Stuge.

— (Die Humanic-Schuhgesellschaft) bewilligt von dem Gesamtumsatz ihrer 18 Filialen in Österreich-Ungarn ein Prozent dem Roten Kreuz. Jeder Käufer erhält einen saldierten Kassenchein, den er bei der nächsten Sammelstelle des Roten Kreuzes einfach abzugeben hat. Die Bundesleitung des Roten Kreuzes zieht diese Kassencheine ein und behebt jede Woche bei der Hauptkassa der Humanic-Schuhgesellschaft in Wien ein Prozent des durch die Kassencheine ausgewiesenen Gesamtumsatzes.

— (Die Teilnahme des Vinzenzvereines an der Fürforgeaktion.) Der Zentralrat des Vinzenzvereines beschloß im Einvernehmen mit den kompetenten Faktoren

des Landes, in der jetzigen kritischen Zeit sein Augenmerk besonders der Jugendfürsorge zuzuwenden. Es gibt Hunderte von Kindern der einberufenen Reservisten und Landsturmmänner, die jetzt der väterlichen Obhut und Aufsicht entbehren, auf der Straße herumlungern und allen schlechten Einflüssen ausgesetzt sind. Das Übel wird um so größer sein, als sich der Schulanfang um einige Monate verzögern dürfte. In diesen Verhältnissen sind Tagesheimstätten für Kinder, Knaben- und Mädchenhorte, das geeignetste Mittel, um den Bedürfnissen der Jugend entgegenzukommen und sie vor Verwilderung zu schützen. Unterkunft und Verpflegung der Kinder während des Tages bedeutet nicht nur eine ausgiebige materielle Unterstützung für die Familie und eine große Entlastung für die Mütter, die ihrem Verdienste nachgehen können, sondern vor allem eine große Wohlthat für die Kinder selbst, die vor Verwahrlosung geschützt und zu einer nützlichen Beschäftigung angeleitet werden. — Der Vinzenzverein beschloß mit Unterstützung der kompetenten Behörden für die Stadt Laibach und Umgebung mehrere solche Tagesheimstätten und Kinderhorte zu errichten. Es wurden für Knabenhorte das Kollegium Marianum und das Gesellenvereinshaus in der Komenskogasse, für einen Mädchenhort die Waisenanstalt der Baronin Lichtenthurn, weiters das Vinzenzvereinshaus in Unter-Siska, die Schulgebäude in Waitzsch und Moste in Aussicht genommen. Der Verein hofft bei diesem wichtigen Unternehmen auf die Mitwirkung der Lehrpersonen und auf die tatkräftige Unterstützung seiner Wohltäter.

— (Die Mobilisierung in Idria.) Man schreibt uns aus Idria: Auch in unser lieblich gelegenes Städtchen, das in seiner konservativen Bauart den Typus der Bergstädte des Mittelalters trägt, wie sie das Erzgebirge, die Alpen und der Harz mehrfach aufweisen, hat die Mobilisierung ein verändertes reges Leben hineingetragen. Das waren denkwürdige Tage, während welcher banger Herzens vorerst dem Umfange der Einberufung nachgeforscht, dann aber im festen Vertrauen auf den ewigen Sieg des Rechtes und eines freudigen Wiedersehens von den Einrückenden Abschied genommen wurde. Die Plätze und Straßen waren in diesem den Krieg einleitenden Zeitabschnitt oft bis tief in die Nacht erfüllt von Menschenmassen, die periodisch durch die mit ihren Grubenlichtern zur Schicht ziehenden oder ausfahrenden Bergknappen eine Unterbrechung erfuhren. Diese haben stets in richtiger Erkenntnis des hohen Wertes, den die staatlichen Verwaltungen der hiesigen ausgedehnten Berg-, Hütten- und Forstbetriebe für die Erhaltung eines anständigen und gesicherten Lebensunterhaltes der ärarischen Arbeiter, der Stadteinwohnerschaft und der Umgebung besitzt, mit Dankesworten wiederholt und unvermittelt Ausdruck gegeben. Sie verstehen die einem geordneten, gesunden Wirtschaftsleben entspringenden Wohlthaten voll auf zu schätzen und erblicken einzig in unserem idealen Staate den sichersten Hort für die Wahrung ihrer wertvollsten geistigen und materiellen Güter, für ihre Existenz. Im stets angestrebten und realisierten harmonischen Zusammenwirken aller Beamten und Arbeiter im Grunde fortschreitender Gesittung und gedeihlicher Entwicklung hat sich diese Anschauung herausgebildet und den steten Erfolg des Werkes zum Wohl des Staates und des Landes gesichert. Unter diesen Verhältnissen gewinnt die erwähnte schöne, wertvolle Eigenschaft der Idriener Bergarbeiter dadurch eine erhöhte Bedeutung, daß sie sich gegen alle ihrem ehelichen praktischen Sinne widersprechenden schädlichen Einflüsterungen ablehnend verhalten und nur ihrer guten Überzeugung folgen. Daher erklärt es sich auch, daß der nachstehende, in beiden Landessprachen an sie ergangene Aufruf mit Genugthuung und aufrichtiger Begeisterung aufgenommen wurde: Bergarbeiter! Im unausgesetzten Kampfe mit den feindlichen Elementarkräften, die wir bezwingen müssen, ist im Frieden unsere harte Berufsarbeit dem Wohle und dem Fortschritte der Menschheit gewidmet. Doch nur dann blüht und reift der Erfolg unserer mühevollen Arbeit, wenn wir dem erhabenen Beispiele und den Weisungen unseres fürsorglichen und weisen, von allen Völkern verehrten Monarchen in Treue folgen und in gegenseitiger Achtung im offenen, ehrlichen Kampfe für Pflicht, Recht und Moral einstehen. Unser Vaterland, unsere Existenz wird bedroht, unser Kaiser, unser Bergherz ruft uns, unsere Kräfte und Opfer werden gefordert, die wir in allen

Formen voll eröffnen müssen, um zu schützen und zu bewahren, was uns lieb und teuer ist. Tun wir nun, was die patriotische Ehre uns vorschreibt, und bieten wir dem Feinde im Bewußtsein des ewigen Rechtes die ehernen Stirne. Auf mit Gott für Kaiser und Vaterland! Euer für Euch und Euer Familien treu besorgter Bergdirektionsvorstand J. Villet m. p. — Das ernste, überlegte Leben des Bergarbeiters läßt sich wohl aus seinem beschwerlichen Berufe ableiten, der ihn bis zu einem bestimmten Maße nicht der Verantwortung entbindet. Beseelt von österreichischem Patriotismus, wird er, mit den mannigfaltigen Gefahren vertraut, auch als verlässlicher tapferer Soldat seine Pflicht erfüllen und den ehrenden Beweis für seine Mannhaftigkeit und Opferwilligkeit erbringen.

— (Vom Volksschuldienste.) Der k. k. Landeslehrer für Krain hat den definitiven Lehrer an der Volksschule in St. Martin im Tucheinertale Wilhelm Kozic zum Oberlehrer an seinem demaligen Dienstorte und die Lehrerin an der äußeren Privatmädchenvolksschule der Ursulinerinnen in Laibach Marie Lavcar zur definitiven Lehrerin an der zweiklassigen Volksschule in St. Martin im Tucheinertale ernannt.

— (Ruf nach Abhilfe.) Wir erhalten folgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung: Mit Freuden begrüßte die Bevölkerung die Kundmachung des Stadtmagistrates, die sich auf Einhaltung strenger Reinlichkeitsvorschriften erstreckt. Ein schwer empfundener Übelstand scheint jedoch übersehen worden zu sein. Infolge der Trockenlegung des Laibachflusses liegen die Hauskanäle, die noch nicht an die eingedeckten Sammelkanäle angeschlossen wurden, frei und verpestet die Umgebung, so namentlich am Poljana- und am Petersdamm, bei der Petersbrücke sowie bei der gewesenen Zuckerfabrik und Kaserne, wo sich der Unrat, der aus allen Kanälen der Stadt kommt, ansammelt und ekelverregende Pfützen bildet. Da infolge mangelnder Arbeitskräfte die Regulierungsarbeiten gegenwärtig ohnehin ruhen, ist das Verlangen gerecht und billig, daß die Schleusen im Gruberkanal vollständig geöffnet und das Flußwasser durch die Stadt geleitet würde.

— (Post- und Telegraphenverkehr mit dem Auslande.) Gegenwärtig gelten folgende Beschränkungen im internationalen Post- und Telegraphenverkehr: Briefpostsendungen nach dem Auslande sind zulässig, ausgenommen nach Frankreich und den französischen Kolonien, Großbritannien und den britischen Kolonien, Montenegro, Rußland und Serbien. Wertbriefe können nur nach dem Deutschen Reiche, der Schweiz und Italien verwendet werden. Briefpost-Nachnahmesendungen, Postanweisungen, Paketsendungen und Postaufträge sind nach dem Auslande nicht zugelassen. Privattelegramme müssen in offener Sprache abgefaßt sein; sie sind unzulässig nach Belgien, Frankreich, Großbritannien, Montenegro, Rußland und Serbien sowie nach den belgischen, britischen und französischen Kolonien und Protektoraten. Der Verkehr der nichtteiligen Übersetelegramme und der Brieftelegramme ist eingestellt, ebenso der der Prestelegramme nach Amerika. Telegramme nach der Türkei können nur in französischer Sprache, Telegramme nach der Schweiz auch in deutscher und italienischer Sprache und Telegramme nach Italien auch in englischer Sprache abgefaßt sein. Verabredete oder abgekürzte Adressen sind in Telegrammen nach Italien und nach der Türkei unzulässig, in Telegrammen nach der Türkei auch verabredete oder abgekürzte Unterschriften. In Telegrammen nach Italien ist die Unterschrift des Absenders obligatorisch. Änderungen in den vorstehenden Bestimmungen werden vom Handelsministerium fallweise veröffentlicht werden.

— (Todesfall.) Heute früh ist der Inspektor und Chef des hiesigen Hauptbahnhofes, Herr Franz Schusterich, nach langem, schwerem Leiden im 54. Lebensjahre gestorben. Der ruhmehr Verblühene erfreute sich dank seinem konzilianter Charakter der größten Wertschätzung sowohl bei der sei-

ner Leitung untergeordneter Beamtenstaffel als auch in seinem ausgedehnten Bekanntenkreise. Das Leichenbegängnis findet morgen um halb 6 Uhr nachmittags statt.

— (Sonnenfinsternis.) Am 21. d. M. wird eine Sonnenfinsternis stattfinden, die sich in unseren Gegenden als eine meist recht beträchtliche partielle Finsternis darstellen wird. Die Sonnenfinsternis nimmt in Laibach um 12 Uhr 23 Minuten ihren Anfang und endet um 2 Uhr 48 Minuten. Zur Zeit der größten Phase werden 75 Hundertteile des Sonnendurchmessers vom Monde bedeckt sein. Der „Eintritt“ des Mondes in die Sonnenscheibe erfolgt am nordwestlichen, der „Austritt“ am ost-südlichen Sonnenrande.

— (Das Sommerpostamt St. Johann am Wocheiner See) wurde in Gemäßheit des Handelsministerialerlasses vom 8. d. M., Z. 35.268/P. ex 1914, heuer ausnahmsweise mit Ablauf des 15. d. M. geschlossen. An seine Stelle trat gestern die gleichnamige Postablage in Wirtsamteit.

— (An der Wutkrankheit gestorben.) In Terzein ist vor einigen Tagen die im dortigen Pfarrhose bedienstete Magd Maria Hribar an der Wutkrankheit gestorben. Die Genannte war vor zwei Monaten von einem wutverdächtigen Hunde gebissen worden. Über den ganzen Steiner Bezirk ist die strengste Hundekontumaz verhängt worden.

— (Ein geriebener Schwindler.) Diesertage kam zur Besitzerin Franziska Harle in der Gemeinde Bodice ein nett gekleideter, 18 bis 20 Jahre alter Bursche und schwindelte ihr vor, ihr Mann sei aus Amerika in Laibach angekommen, habe aber infolge der Mobilisierung sofort zum Militär einrücken müssen und könne daher auch nicht nach Hause kommen. Nun benötige er aber dringend 24 K., die sie ihm durch ihn (den Burschen) übersenden soll. Die Harle schenkte dem Fremden, der ein sicheres Benehmen zur Schau trug, Glauben und übergab ihm den Betrag von 24 K. Als sie aber am folgenden Tage ihren Mann in Laibach besuchen wollte, den sie natürlich nicht fand, wurde es ihr klar, daß sie einem Schwindler auf den Leim gegangen war. — Am 11. d. tauchte dieser Schwindler in Pijava gorica auf und versuchte einer Besitzerin unter der gleichen Vorspiegelung den Betrag von 30 K. herauszulocken. Die Besitzerin war aber vorsichtiger und gab das Geld nicht her, sondern fuhr mit dem Burschen nach Laibach, um ihrem angeblich aus Amerika angekommenen und eingerückten Sohne das Geld selbst zu übergeben. In Laibach ließ sie der Fremde vor einem Hause, wo Militär einquartiert war, warten, während er selbst hineinging, um angeblich den Sohn von der Ankunft der Mutter zu verständigen. Er kam aber bald wieder zurück und verlangte von ihr das Geld, da der Sohn angeblich nicht herauskommen könne. Als die Besitzerin darauf bestand, das Geld dem Sohne selbst einzuhändigen, entfernte er sich und verschwand in der dort angefallenen Volksmenge.

— (Ersticht aufgefunden.) Die epileptisch veranlagte 42 Jahre alte Maria Merkužic befaß in Vrdo bei Skofje ein Häuschen, das sie allein bewohnte. Dem Nachbar Josef Accetto fiel es auf, daß die Merkužic Freitag um 10 Uhr vormittags noch nicht zu sehen war. Er ging zum Hause, wo er noch alle Türen abgeschlossen fand. Dies kam ihm verdächtig vor, weshalb er durch ein zerbrochenes Fenster in die Küche kroch, wo er bei versperrter Zimmertür einen Brandgeruch verspürte. Er rief sofort noch einen zweiten Nachbar herbei und beide öffneten mit Gewalt die Zimmertür. Das Zimmer war in dichten Rauch gefüllt, so daß der Eintritt momentan nicht möglich war. Als hierauf beide in das Zimmer traten, fanden sie die Merkužic mit mehreren Brandwunden in ihrem Bette ersticht vor. Neben dem Bette lag die Petroleumlampe, die sie in einem epileptischen Anfälle in brennendem Zustande von dem neben dem Bette stehenden Kasten gestoßen haben dürfte, wodurch das Bettzeug zu glimmen und brennen begann.

— (Unfall.) Am 8. d. M. wollte die in Jezica wohnhafte Johanna Kusar beim Maschinendreschen über die Spindelstange springen, wurde aber an den Kleidern erfaßt und zu Boden gerissen. Sie erlitt bedeutende Verletzungen und mußte ins Landeshospital überführt werden.

# Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 17. August. Die gestern gemeldeten Kämpfe an der Drina führten zu einem entscheidenden Siege unserer Truppen über starke feindliche Kräfte, die gegen Valjevo zurückgeworfen wurden. Es wurden zahlreiche Gefangene gemacht und viel Kriegsmaterial erbeutet. Die Verfolgung des Feindes ist im vollsten Gange. Unsere Truppen kämpften mit bewunderungswürdiger Tapferkeit gegen

den in starken Stellungen befindlichen ihnen an Stärke ebenbürtigen Feind. Besondere Erwähnung verdient das Barabdziner Infanterieregiment Nr. 16, dessen Offiziere und Mannschaft unter den schwierigsten Verhältnissen mit der altbewährten zähen Tapferkeit der stets kaisertreuen Kroaten zum Siege stürmten. Detailnachrichten über die im Verlauf der Kämpfe erbeuteten Trophäen werden folgen.

Wien, 17. August. Die in einigen ausländischen Blättern erschienenen Nachrichten über angeb-

liche russische Erfolge in unserem Grenzgebiete stehen mit der Wahrheit im vollsten Widerspruch. Die gemischten russischen Detachements, welche stellenweise im unmittelbaren Grenzbereich einige Kilometer vorrückten, wurden bei Zatoce, Brody und Sokal gleich wieder über die Grenze zurückgeworfen. Ihre Tätigkeit beschränkte sich überhaupt auf das Plündern und Anzünden wehrloser Grenzdörfer. Dagegen sind mehrere unserer Kavalleriekörper weit über die russische Grenze ins Innere Rußlands eingedrungen.

Wien, 16. August. Ein ausländisches Blatt brachte eine aus Petersburg stammende Mitteilung, laut welcher österreichisch-ungarische Truppen anlässlich der Besetzung eines russischen Grenzortes einen 80jährigen beifühenden Richter wegen Weigerung der Herausgabe seines Gelbes in ein Haus eingesperrt und an dasselbe Feuer gelegt hätten. Derartige gehässige Lügen zu widerlegen ist nicht notwendig, da die ganze Welt weiß, wie in diesem Kriege Kultur und Barbarei verteilt sind.

**Geburtsfest des Kaisers.**

Agram, 16. August. Für die Feier des Geburtstages Seiner Majestät sind besonders große Vorbereitungen getroffen. Die Illumination wird großartig sein.

**Enthaftung des Konsuls Igelström.**

Wien, 17. August. Der verhaftete russische Konsul Igelström wurde enthaftet und freigelassen, da es sich herausstellte, daß er schwer leidend ist.

**Die Kaufleute gegen Waren französischer, englischer und belgischer Herkunft.**

Wien, 16. August. Die Reichsorganisation der Kaufleute Österreichs richtet an die Präsidien der Handels- und Gewerbekammern eine Eingabe, worin diese ersucht werden, bei ihren Mitgliedern mit Rücksicht auf das Vorgehen Frankreichs, Englands und Belgiens gegenüber Österreich-Ungarn und Deutschland dahin zu wirken, daß die Mitglieder der Handelskammern absolut keine französische, englische und belgische Ware mehr kaufen und zu diesem Zwecke einen Aufruf an die Kaufleute ihrer Sprengel richten.

**Entreffen eines Verwundetentransportes in Budapest.**

Budapest, 16. August. Heute um halb 9 Uhr früh traf, von Semlin kommend, auf dem Ostbahnhofe ein Militärzug mit einem Transporte von Verwundeten hier ein. 47 Heeresangehörige, die beim Kampfe von Sabac verwundet worden waren, waren in drei Waggonen zweiter und dritter Klasse untergebracht. Auf dem Bahnhofe erwarteten drei Rettungssärzte mit einem Requiitenwagen, zwei Automobilen und einem Autobus der Staatsbahn den Transport. Die Verwundeten wurden zunächst in den Wartesaal dritter Klasse gebracht. Unter ihnen befanden sich nur fünf Schwerverletzte. Ein Infanterist, dem ein Schrapnell den Unterschenkel zertrümmert hatte, sagte lächelnd zu einem Arzte: „Nicht wahr, Herr Doktor, in zehn Tagen kann ich wieder die Serben prügeln?“ Die Arzte wechselten im Wartesaale die Verbände und stellten fest, daß im Feldlazarett einwandfreie ärztliche Hilfe geleistet worden war. Sodann wurden die Verwundeten ins Garnisonsspital Nr. 16 überführt. Das vor dem Bahnhofe versammelte, nach Tausenden zählende Publikum bereitete den Verwundeten stürmische Ovationen. Immer wieder ertönten die Rufe: „Elen unseren tapferen Soldaten!“ Die Menge durchbrach in ihrer Begeisterung den Kordon und reichte den Soldaten Geld, Erfrischungen und Zigarren. Unter stürmischen Elsenrufen begleitete das Publikum den Verwundetentransport bis über die Lökölstraße.

**Deutsches Reich.**

**Von den Kriegsschauplätzen.**

Berlin, 15. August. Das Wolffsbureau meldet vom völkerrechtswidrigen Verhalten der nichtmilitärischen russischen Bevölkerung. Bei Kalsi wurde aus dem Hinterhalte auf deutsche Truppen geschossen, wobei zwei Mann getötet und 20 verwundet wurden. Es ist zweifellos, daß es sich um einen planmäßigen Angriff handelte.

**Verlegung des deutschen Hauptquartiers.**

Berlin, 17. August. Das Hauptquartier wurde von Berlin verlegt. Der Kaiser ist in der Richtung nach Mainz abgereift.

**Die finanzielle Kriegsbereitschaft.**

Berlin, 15. August. In der „Norddeutschen allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht der Direktor der Deutschen Bank Dr. Helfferich einen Artikel über Deutschlands finanzielle Kriegsbereitschaft. Im Artikel stellt Dr. Helfferich fest, daß Deutschland in der jetzt ihrem Ende zugehenden Periode der Mobilmachung finanziell und wirtschaftlich den gewaltigen Anforderungen besser gewachsen war, als je zuvor vorausgesetzt wurde.

**Italien.**

**Die Haltung Italiens gegenüber Deutschland und Österreich-Ungarn.**

Berlin, 16. August. Um den umlaufenden Gerüchten, daß Italien eine gegenüber Deutschland und Österreich-Ungarn wenig freundliche Haltung beobachte, entgegenzutreten, hat die italienische Re-

gierung ihren Geschäftsträger in Berlin beauftragt, diesen falschen Gerüchten entgegenzutreten. In Erfüllung dieses Auftrages hat der italienische Geschäftsträger das auswärtige Amt ersucht, diese Gerüchte als vollkommen unbegründet zu bezeichnen.

**Besprechung des italienischen Botschafters in Berlin mit San Giuliano.**

Rom, 16. August. Der italienische Botschafter in Berlin hat sich nach Fiume begeben, wo er mit dem Minister des Äußern Marchese di San Giuliano eine Besprechung hatte.

**Zurückziehung des italienischen Detachements aus Skutari.**

Rom, 16. August. Das italienische Preßbureau berichtet: Nachdem die anderen Mächte ihre Detachements aus Skutari abberufen haben, hat auch Italien sein Detachement von dort zurückgezogen.

**England.**

**Kein Ultimatum Englands an die Türkei.**

London, 16. August. Das Neuterbureau bezeichnet die Blättermeldungen, England hätte an die Türkei ein Ultimatum gerichtet, als unwahr.

**Serbien und Bulgarien.**

Sofia, 15. August. Über die Annäherungsversuche der serbischen Presse an Bulgarien äußert die bulgarische nationale Presse ihre Ansicht dahin, daß die Serben es waren, welche die Solidarität verletzten. Weiters wird auch die Tatsache kommentiert, daß der russische Gesandte in Sofia angeblich wegen Krankheit dem Festgottesdienst anlässlich des Jahrestages der Thronbesteigung des Königs Ferdinand fern geblieben ist.

**Belagerungszustand in Bulgarien.**

Sofia, 16. August. Das Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung, womit im Königreiche der Belagerungszustand proklamiert wird.

**Die Archipelfrage.**

Konstantinopel, 15. August. Der Minister des Innern Talaat und der Präsident der Kammer Halil sind heute nachmittags nach Bukarest abgereist. Wie in Pfortekreisen verlautet, handelt es sich um die Regelung der Frage der Inseln des Archipels.

Heute abends werden anlässlich des morgigen Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers die städtischen Gebäude von 8 bis 9 Uhr beleuchtet sein. Die Bevölkerung wird eingeladen, auch ihre Häuser zu illuminieren.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

**Meinen innigsten Dank für das vorzügliche Mittel.**

Es gibt nichts Besseres gegen Schmerzen.

Es war für mich ein Glückstag, als ich in Ihrer Zeitung von dem Mittel las, das Herrn Lingner kurierte. Damals lag ich sehr schwer krank zu Bett und hatte in allen Gliedern die furchtbarsten Schmerzen. Ein Arzt

sagte mir, daß es Glieder Schmerzen wären, während mir im Spital gesagt wurde, daß es Ischias sei. Medizin zu nehmen war für mich eine Qual, da durch diese mein Herz stets angegriffen wurde. Ich ließ mir das Mittel noch am nämlichen Abend für wenig Geld aus der Apotheke holen und schon am nächsten Morgen konnte ich wieder aufstehen. Meine Erkältung war verschwunden, mein Herz war normal, und obzwar ich tagsüber dann und wann noch unbedeutende Schmerzen empfand, habe ich sie seitdem nicht wieder verspürt. Ich gab von dem Präparat auch etwas einem meiner Kollegen und dieser sagte mir, daß auch er seinen Rheumatismus und seinen Herzensschuß nicht mehr hätte.

Es waren Kephadol-Tabletten, welche mir geholfen hatten. Zwei Tabletten auf einmal genommen und alsdann eine weitere stündlich, beseitigen die Schmerzen zuverlässig. Ich nahm drei, bevor ich zu Bett ging, und war meine Erkältung los.

3109 J. K., Zimmermeister, Wien, X.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

Seeshöhe 306.2 m. Mittl. Luftdruck 736.0 mm.

August	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0°C reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Wolken des Himmels	Niederschlag in Millimetern
14.	2 U. N.	734.2	27.7	OND mäßig	teilw. bew.	
	9 U. Ab.	33.8	22.1	W. schwach	"	
15.	7 U. F.	32.7	18.3	SW. schwach	teilw. heiter	5.4
	2 U. N.	31.7	22.3	SE. schwach	Gewitterreg.	
	9 U. Ab.	32.9	17.3	W. schwach	"	
16.	7 U. F.	33.9	16.7	OND schwach	Regen	40.2
	2 U. N.	35.0	17.0	SD. mäßig	bewölkt	
	9 U. Ab.	33.6	15.0	N. mäßig	Gewitterreg.	
17.	7 U. F.	32.4	15.8	SW. schwach	bewölkt	17.3

Das Tagesmittel der Temperatur vom Freitag beträgt 22.4°, Normale 19.0°.

Das Tagesmittel der Temperatur vom Samstag beträgt 19.3°, Normale 18.9°.

Das Tagesmittel der Temperatur vom Sonntag beträgt 16.2°, Normale 18.8°.

**Brez posebnega obvestila.**



Potrtega srca javljamo vsem sorodnikom in znancem, da je naš ljubljeni oče, oziroma svak in stric, gospod

**Alojzij Košir**

hišni posestnik in črkostavec v pokoju

po dolgi, mučni bolezni, previden s svetotajstvi, dne 15. avgusta ob pol 11. uri dopoldne preminul. Pogreb nepozabnega se vrši danes ob 4. uri popoldne iz hiralnice sv. Jožefa k Sv. Križu. Priporočamo ga v blag spomin.

V Ljubljani, dne 17. avgusta 1914.

Maks Košir in rodbina Šeber.

**Mesto vsakega posebnega naznanila.**

**Statt jeder besonderen Anzeige.**



**Julija Schusterschitz**, roj. **Klemenčič**, naznanja vsem prijateljem in znancem žalostno vest, da je njen preljubi soprog, brat in zet, gospod

**Julie Schusterschitz**, geb. **Klemenčič**, gibt allen Freunden und Bekannten die tiefbetäubende Nachricht, daß ihr geliebter Gatte, bezw. Bruder und Schwiegersohn, Herr

**Franz Schusterschitz**

nadzornik in načelnik glav. kolodvora v Ljubljani, imetelj zlatoga zaslužnega križoa s krono

**Franz Schusterschitz**

Inspektor und Chef des Hauptbahnhofes in Laibach, Inhaber des Goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone

danes zjutraj ob 3/2. po daljši in mučni bolezni, previden s sv. zakramenti za umirajoče, v 54. letu starosti mirno v Gospodu zaspal.

heute früh um 3/2 Uhr nach längerem, schwerem Leiden, versehen mit den heil. Sterbesakramenten, im 54. Lebensjahre ruhig im Herrn entschlafen ist.

Pogreb rajnika bode v torek dne 18. avgusta ob 1/2. uri popoldne iz hiše žalosti glavni kolodvor na pokopališče k Sv. Križu.

Das Leichenbegängnis des Verbliebenen findet Dienstag den 18. August um 1/2.6 Uhr nachmittags vom Trauerhause Hauptbahnhof auf den Friedhof zum Heil. Kreuz statt.

Svete maše zadušnice se bodo služile v raznih cerkvah.

Die heil. Seelenmessen werden in mehreren Kirchen gelesen werden.

Dragega pokojnika priporočamo v blag spomin.

Der teure Verbliebene wird dem frommen Andenken empfohlen.

V Ljubljani, 17. avgusta 1914.

Laibach, am 17. August 1914.

Št. 31/Mob.

Št. 15.561.

# Razglas.

Vojaška oblast je prevzela poslopje Ljubljanskega Gradu za nastanjenje političnih vjetnikov.

Zato je vsak dostop na Ljubljanski Grad **sploh prepovedan** in se občinstvo vsled ondi nastavljenih vojaških straž v lastnem interesu nujno svari pred pohodi na Grad.

Osebe, ki gori stanujejo, dobe pri magistratu posebne izkaznice, vidirane po c. in kr. krajevnem poveljstvu, enako civilne osebe, ki bi imele na Gradu službeno opraviti.

**Mestni magistrat ljubljanski,**

dne 15. avgusta 1914.

# Kundmachung.

Die Militärbehörde hat das Kastellgebäude auf dem Laibacher Schloßberge zur Unterbringung politischer Gefangener übernommen.

Aus diesem Grunde ist der Zutritt zum Schloßberge **gänzlich verboten** und das Publikum wird angesichts der dort aufgestellten Militärposten vor Besteigungen des Schloßberges im eigenen Interesse dringend gewarnt.

Personen, die oben wohnen, erhalten beim Magistrate besondere, vom k. und k. Platzkommando vidierte Legitimationen, ebenso Zivilpersonen, die auf dem Schloßberge dienstlich zu tun haben.

**Stadtmagistrat Laibach,**

am 15. August 1914.

In der „Sammlung illustrierter Literaturgeschichte“ ist erschienen:

## Französische Literaturgeschichte.

Von Prof. Dr. Hermann Sudler u. Prof. Dr. Adolf Birch-Sirschfeld.

Mit 148 Textbildern, 28 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt u. Kupferätzung und 12 Texttafel-Beilagen.

In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

Berner erschienen: „Geschichte der Englischen Literatur“ von Professor Dr. Walter. — „Geschichte der Deutschen Literatur“ von Prof. Dr. Bogt und Prof. Dr. Koch. — „Geschichte der Italienischen Literatur“ von Prof. Dr. Wiese und Prof. Dr. Percopo.

Erste Lieferungen zur Ansicht, Broschüre kostenfrei durch

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

# Razglas.

Vsled razpisa c. kr. deželnega predsedništva z dne 14. avgusta 1914, št. 2616, se naznanja sledeče:

1.) V ljubljanskem mestnem ozemlju se imajo **gostilne** zatvarjati **ob 10. uri zvečer;**

2.) **kavarne** se morajo zatvarjati **o polnoči;**

3.) **žganjarne** morajo biti zatvorjene **ob 7. uri zvečer.**

V kolikor veljajo glede točenja in drobne prodaje žganih opojnih pijač že itak strožje naredbe, ostajajo te tudi v veljavi.

Že izdane dovolitve podaljšanja policijske ure stopajo iz veljave in novih se za sedaj ne bo izdajalo.

**Te odredbe stopijo v moč z današnjim dnevom.**

**Mestni magistrat v Ljubljani,**

dne 15. avgusta 1914.

Z. 15.561.

# Kundmachung.

Über Erlaß des k. k. Landespräsidiums vom 14. August 1914, Z. 2616, wird nachstehendes bekanntgegeben:

1.) Im Stadtgebiete von Laibach haben die **Gasthäuser um 10 Uhr abends** zu schließen;

2.) die **Kaffeehäuser** haben **um Mitternacht** zu schließen;

3.) die **Brantweinschenken** haben **um 7 Uhr abends** geschlossen zu sein.

Insoferne bezüglich des Ausschankes und Kleinverschleißes gebrannter geistiger Getränke ohnehin strengere Bestimmungen in Geltung stehen, bleiben diese aufrecht.

Schon erteilte Lizenzen für die Verlängerung der Polizeistunde treten außer Kraft und neue werden bis auf weiteres nicht erteilt werden.

**Diese Anordnungen treten mit dem heutigen Tage in Wirksamkeit.**

**Stadtmagistrat Laibach,**

am 15. August 1914.

Beim Einkaufe verschiedener Manufakturwaren bitten sich gef. an die Firma

**A. & E. Skaberné**

492 104-56

zu wenden.

Engros und Detail! **Anerkannt billige Preise!**

## Waise

23 Jahre, heit., liebensw. Wesens, Christin, mit verfügb. Verm. von 300.000 Mk., will sich verh. mit gutsit. Herrn in gesich. Posit. Diskr. erbeten und gewährt. Offerten unter „M. P. 587“, Cöln, hauptpostl. Anon. u. indir. verb. 3252 2-1

Max Halbe  
Der Ring  
des Lebens

Neuester Band  
der  
Ullstein-Bücher

1,20 Kronen

Zu beziehen durch:  
Ig. v. Kleinmayr & Fed.  
Bamberg  
Buchhandlung in Laibach.

**Soeben erschien!**

**Soeben erschien!**

# Karte des Österreichisch - Ungarisch - Serbischen Kriegsschauplatzes

Bearbeitet von **PAUL LANGHANS**

**Hauptkarte:** Karte der nordwestlichen Balkan-Halbinsel (Serbien, Montenegro, Bosnien, Herzegowina, Albanien, Dalmatien, Kroatien, Slavonien usw.) mit Angabe der strategischen Eisenbahnen, der Truppenstandorte, der Befestigungen usw. 1:1,000.000.

**Nebenkarte:** Machträume von Dreibund und Zweierverband nebst deren Gefolgsstaaten 1:10,000.000.

3093 15-8

**Preis: K 1'20; mit Postzusendung K 1'30.**

Vorrätig in der

**Buch-, Kunst- u. Musikalienhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach**

**Kongreßplatz Nr. 2.**

# Amtsblatt.

3. 997

3-3

## Konkursausschreibung.

An der einlässigen Volksschule in Glogowitz gelangt die Lehr- und Leiterstelle mit den gesetzlich normierten Bezügen, und zwar mit Beschränkung auf männliche Bewerber zur definitiven Besetzung.

Die gehörig instruierten Bewerbungsgeheude sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum

10. September 1914

hieramts einzubringen.

Die im krainischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellten Bewerber haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen.

R. k. Bezirkschulrat Stein

am 3. August 1914.

3219 3-3

J. 2748/B. Sch. R.

## Konkursausschreibung.

An der einlässigen Volksschule in Rob wird die Lehr- und Leiterstelle mit den systemisierten Bezügen und dem Ansprüche auf Naturalwohnung zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Im krainischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellte Bewerber haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen.

Gehörig instruierte Gesuche sind bis zum

6. September 1914

im vorgeschriebenen Dienstwege hieramts einzubringen.

R. k. Bezirkschulrat Gottschee

am 6. August 1914.

3221 3-2

A I 872/13/18

## Edikt

zur Einberufung eines Erben, dessen Aufenthalt unbekannt ist.

Maria Lubovka Simovik, Näherin in Laibach, ist am 17. Dezember 1913 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Darin sind zur Erbfolge die gesetzlichen Erben berufen, darunter Franziska Müller, geborene Simovik in Seisenberg, beziehungsweise deren Töchter Gertraud und Anna Müller.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Franziska, Gertraud und Anna Müller unbekannt ist, so werden sie aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Kurator Martin Burja, k. k. Kanzleioberoffizial in Ruhe in Laibach, abgehandelt würde.

R. k. Bezirksgericht Laibach, Abt. I., am 8. August 1914.

3230

Firm. 820, Rg. CI 31/1.

## Eintragung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Eingetragen wurde in das Register am 6. August 1914.

Sitz der Firma: Littai.

Wortlaut der Firma: Blei- und Silberhütte Littai, Gesellschaft m. b. H.

Betriebsgegenstand: Einkauf, Verkauf und Verarbeitung von Erz, Metallabfällen, Metallen und allen einschlägigen Artikeln, sowie Erwerb und Betrieb von Bergwerksunternehmungen, insbesondere Fortführung der von der Gesellschaft Littai betriebenen Blei- und Silberhütte in Littai.

Gesellschaftsvertrag vom 7. Juli 1914, G. Z. 38.447.

Höhe des Stammkapitals: 303.000 K.

Darauf geleistete Barzahlungen: 3000 K.

Geschäftsführer: Dr. Gottfried Odenball, Hüttendirektor in Littai; Wilhelm Stolzhauser, Hüttendirektor in Littai.

Betretungsbefugt: Je zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen.

Firmazeichnung: Der vorgedruckte oder stampillierte Firmavortlaut wird gemein-

sam unterfertigt von zwei Geschäftsführern oder von einem Geschäftsführer und einem Prokuristen.

Die Bekanntmachungen erfolgen durch rekommandierte Briefe, welche an die Gesellschafter an die von ihnen zuletzt mitgeteilte Adresse gerichtet werden.

Der Gesellschaftsvertrag enthält nachstehende Bestimmungen über Sacheinlagen (Apports):

„Die Gewerkschaft Littai bringt als Sacheinlage die ihr gehörigen Grundstücke Einlage-Zahl 908 des Grundbuches des k. k. Landesgerichtes Laibach für landtäfliche Güter, bestehend aus den Katastralparzellen 1350/1, 1350/2, 1350/5, 1350/6, 1351/3, 1351/4, 1351/5, 1351/6, 1351/10 und 1351/11 der Katastralgemeinde Hötitsch samt den darauf befindlichen Gebäuden und sonstigem Zubehör des Hüttenbetriebes, ferner die in dem Inventar Beilage I enthaltenen Einrichtungsgegenstände, Maschinen und Gerätschaften ein.

Der Wert der obenbezeichneten Grundstücke samt Gebäuden und Zubehör wird einverständlich mit dem Betrage von 145.000 K., der Wert der übrigen in der Beilage I angeführten Gegenstände mit dem Betrag von 155.000 K. festgestellt.

Die Gewerkschaft Littai erteilt hiemit ihre vorbehaltslose Einwilligung, daß auf Grund dieses Notariatsaktes die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf der Realität Einlage-Zahl 908 des Grundbuches des k. k. Landesgerichtes Laibach für landtäfliche Güter für die Blei- und Silberhütte Littai, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, grundbüchlerlich bewilligt und vollzogen werden könne. Die Gewerkschaft Littai übernimmt die Haftung dafür, daß die von ihr eingebrachten Liegenschaften in keiner Weise belastet und insbesondere auch nicht mit einer die dringliche Haftung der Liegenschaft genießenden öffentlichen Schuldbigkeit beschwert sind. Sie verpflichtet sich, in dieser Richtung die Blei- und Silberhütte Littai, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, vollkommen klag- und schadlos zu halten.

Der Gesellschafter Herr Anton Odenball übernimmt persönlich die selbstschuldnerische Bürgschaft für alle nach dem Vorstehenden der Gewerkschaft Littai obliegenden Verbindlichkeiten.

Es wird jedoch festgestellt, daß die seitens der Gewerkschaft Littai eingebrachten Grundstücke und Baulichkeiten im Feuertrahon der Südbahnstraße Wien-Triest liegen. Für die sich hieraus ergebenden Beschränkungen, beziehungsweise Verpflichtungen, trägt die Gewerkschaft Littai keine Haftung. Auch für eventuelle Ansprüche der Anrainer wegen Belästigung, beziehungsweise Beschädigung, durch den Rauch und die sonstigen Einwirkungen des Hüttenbetriebes hat die Gewerkschaft nicht aufzukommen.

Der Gesellschafter Herr Anton Odenball übernimmt weiter ausdrücklich die persönliche Verpflichtung dahin, daß die Gesellschaft mit beschränkter Haftung von den Gläubigern der Gewerkschaft Littai in keiner Weise in Anspruch genommen werden wird, so daß er die Gesellschaft bezüglich aller Forderungen, welche an sie aus Ansprüchen gegen die Gewerkschaft gestellt werden sollten, vollkommen klag- und schadlos zu halten hat.“

R. k. Landes- als Handelsgericht in Laibach, Abt. III., am 6. August 1914.

3229 3-2

T 17/14/3

## Uvedba postopanja, da se za mrtvega proglasi Andrej Hiti iz Volčjega št. 7.

Pred okoli 47. leti je odšel takrat 24 let stari Andrej Hiti z drugimi drvarji na Hrovaško. Leto pozneje je došla o njem zadnja vest. Pozneje njegovih sorodniki niso ničesar več zvedeli o njem.

Ker utegne potemtakem nastopiti zakonita domneva smrti po zmislu

§ 24 št. 2 obč. drž. zak. se uvaja po prošnji Janeza Hiti, posestnika na Volčjem šte. 7, postopanje v namen proglasitve pogrešanega za mrtvega. Vsakdo se torej pozivlja, da sporoči sodišču ali gospodu Alojziju Žnidaršiču, posestniku v Ložu, ki se s tem imenuje skrbnikom, kar bi vedel o imenovanem.

Andrej Hiti se pozivlja, da se zglati pri podpisnem sodišču ali mu na drug način da na znanje, da še živi.

Po 28. avgustu 1915 razsodilo bo sodišče po zopetni prošnji o proglasitvi za mrtvega.

C. kr. deželno sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 6. avgusta 1914.

3225

Firm. 823, Ges. II, 97/7

## Änderungen bei einer bereits eingetragenen Firma.

Im Register wurde am 6. August 1914 bei der Firma:

Wortlaut:

Franz Kav. Souvan.

Sitz: Laibach.

Betriebsgegenstand: Tuch- und Schnittwarenhandlung, folgende Änderung eingetragen:

Die Procura erteilt dem Herrn Doktor Hubert Souvan, k. k. Finanzprokuratursekretär in Laibach.

Dieser zeichnet die Firma derart, daß er dem wie immer geschriebenen oder gedruckten Firmavortlaute die Procura-bezeichnung p. p. vor- und seine eigenhändige Unterschrift beifügt.

R. k. Landes- als Handelsgericht Laibach, Abt. III., am 6. August 1914.

3220

Firm. 833, Rg. A II 131/1

## Eintragung der Firma eines Einzelkaufmannes.

Eingetragen wurde in das Register am 6. August 1914:

Sitz der Firma: Stein in Krain.

Wortlaut der Firma:

Krainische Eisenwarenfabrik, A. Nagel.

Betriebsgegenstand: Erzeugung von Schlosserwaren.

Inhaber: Alexander Nagel in Stein in Krain.

Der Inhaber schreibt unter den von wem immer geschriebenen, mit Druck, Schreibmaschine oder Stampiglie vorgefertigten Firmavortlaut Krainische Eisenwarenfabrik eigenhändig seinen Namen A. Nagel.

R. k. Landes- als Handelsgericht Laibach, Abt. III., am 6. August 1914.

3248

E 204/14/6

## Dražbeni oklic.

Po zahtevanju g. Jakoba Gržina, posestnika v Ilirski Bistrici št. 10, bo dne

27. avgusta 1914

dopoldne ob 11. uri pri spodaj označenem sodniji, v izbi št. 5 v Ilirski Bistrici, dražba zemljišča vl. šte. 96 k. o. Vel. Bukovica, obstoječega iz parcele št. 137, njive «na bržinih».

Nepremičnini, ki jo je prodati na dražbi, je določena vrednost na 125 K. Najmanjši ponudek znaša 63 K 33 h; pod tem zneskom se ne prodaje.

S tem odobrene dražbene pogoje in listine, ki se tičejo nepremičnine (zemljiško-knjižni izpisek, hipotekarni izpisek, izpisek iz katastra, cenitvene zapisnike itd.) smejo tisti, ki žele kupiti, pregledati pri spodaj označenem sodniji, v izbi št. 6, med opravnimi urami.

Pravice, katere bi ne pripuščale dražbe, je oglašiti pri sodniji najpozneje v dražbenem obroku pred začetkom

dražbe, ker bi se sicer ne mogle uveljavljati glede nepremičnine same.

O nadaljnih dogodkih dražbenega postopanja se obvestijo osebe, katere imajo sedaj na nepremičnini pravice ali bremena ali jih zadobe v teku dražbenega postopanja, tedaj samo z nabitkom pri sodniji, kadar niti ne stanujejo v okolišu spodaj označenem sodniji, niti ne imenujejo tej v sodnem okraju stanujočega pooblaščenca za vročbe.

C. kr. okrajna sodnija Ilirska Bistrica, odd. III., dne 20. julija 1914.

3222 Firma 819, Rg. A II 130/1

## Vpis firme posameznega trgovca.

Vpisalo se je v register dne 6. avgusta 1914:

Sedež firme: Gorenjavas šte. 55 nad Škofjokoloko.

Besedilo firme:

Neža Mrak.

Obratni predmet: trgovina z mesanim blagom, čipkami in lasmi.

Imetnik: Neža Mrak.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 6. avgusta 1914.

3228

Firm. 836, Rg. AI 22/8

## Änderungen bei einer bereits eingetragenen Firma.

Im Register wurde am 6. August 1914 bei der Firma:

Wortlaut:

## Zg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Sitz: Laibach.

Betriebsgegenstand: Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung, Buchdruckerei, Zeitungsverlag und Buchbinderei folgende Änderung eingetragen:

Procura erteilt dem Herrn Ottomar Fedor Bamberg in Laibach. Dieser wird als Prokurist derart zeichnen, daß er von ihm selbst oder von wem immer vorgeschriebenen, stempigtierten oder gedruckten Firma seine eigenhändige Unterschrift beifügt „ppa“.

R. k. Landes- als Handelsgericht Laibach, Abt. III., am 6. August 1914.

3227

Firm. 832, Rg. A I 143/2

## Premembe pri že vpisani firmi.

V registru se je vpisala dne 6. avgusta 1914 pri firmi:

besedilo:

Ivan Ogrin.

sedež: Ljubljana

obratni predmet: stavbno podjetje, naslednja prememba:

Podelitev prokure Marije Ogrin, rojene Levar v Ljubljani, Gruberjevo nabrežje šte. 8.

Marija Ogrin bode kot prokuristinja podpisovala tako, da bo pod predpisano ali predtiskano besedilo tvrdke «Ivan Ogrin» napisala svoje ime izrečno označujoč prokuro (pp.).

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 6. avgusta 1914.

3237 Firma 115/14, Rg. A. 78/1

## Vpis firme posameznega trgovca.

Vpisalo se je v register odd. A:

Sedež firme: Škocjan št. 10 (Dolenjsko).

Besedilo firme:

Alojzij Pungerčič.

Obratni predmet: trgovina z mesanim blagom.

Imetnik: Alojzij Pungerčič, trgovec in posestnik v Škocjanu št. 10 s firmo jednacega imena.

Datum vpisa: 8. avgusta 1914.

C. kr. okrožno kot trgovsko sodišče v Rudolfovom, oddelek II., dne 8. avgusta 1914.

St. 15.079.

Z. 3239

## Razglas.

Mestna posredovalnica za delo in službe sprejema brezplačno ponudbe brezposelnih delavcev in delavk vseh strok, ki iščejo dela.

Obenem se vabijo vsi delodajalci, tudi javni uradi, da prijavijo tej posredovalnici, koliko in kakšnih delavnih moči da bi rabili in sprejeli v službo, ter proti kakšnemu plačilu.

Posredovanje služb za posle ostane kakor dosedaj.

Mestni magistrat ljubljanski

dne 10. avgusta 1914.

Z. 15.079.

## Kundmachung.

Das städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsamt nimmt Anbote arbeitsloser verdienstsuchender Arbeiter und Arbeiterinnen aller Berufe kostenlos entgegen.

Unter einem werden alle Arbeitgeber, auch die öffentlichen Ämter, eingeladen, bei dem genannten Amte anzumelden, wieviel und welcher Art Arbeitskräfte sie etwa benötigen und gegen welche Bezahlung sie solche aufnehmen würden.

Die Dienstvermittlung für Dienstboten erfolgt in der bisherigen Art und Weise.

Stadtmagistrat Laibach

am 10. August 1914.

## Feld-Uniformen

3247 3-1

nach Mass werden in kürzester Zeit fertiggestellt bei

**Jos. Rojina, Laibach**

**Schuhmacher**  
**J. ZAMLJEN**  
Laibach, Gradišče Nr. 4  
empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlägigen Arbeiten. Fertige Schuhe Haus- und Fabriksarbeit, stets lagernd. Verfertigt auch echte Berg- und Turnschuhe.  
56 83

Alle  
**Kunden schreiben**  
daß von den in den Handel kommenden Sorten der beste  
**Himbeeren-Syrup**  
2577 jener des 8  
**Apothekers Piccoli in Laibach**  
ist. Ein Postkollo franko Fracht und Packung K 5.60. Wird auch in Flaschen und in sterilisierten 1 kg-Flaschen versendet. Aufträge effektiviert Apotheker Piccoli, Laibach. Preiskurante gratis u. franko.

Gold-Medaille: Berlin, Paris, Rom usw.  
Bestes kosm. Zahnreinemittel  
**Seydlin**  
Erzeuger  
O. Seydlin, Laibach  
Spital(Stritar)gaasse 7  
Überall zu haben  
5441 34

## Wohnungen

bestehend aus 3 und 2 Zimmern, Küche etc., sind zum **Novembertermin**, ferner

### 1 Stall

für drei Pferde, mit Wagenremise und Burschenkammer

sofort zu vermieten.

Anzufragen: **Römerstraße Nr. 24, I. Stock.** 3197 3-3

## Elegante Wohnung in der Villa

hochparterre, mit 4 Zimmern, Glasveranda, Badezimmer samt Nebengebühren u. Gartenbenützung, ist zum **Novembertermin**

zu vermieten.

Anzufragen bei **Philipp Zupančič, Bleiweisstraße 18, I. Stock.** 3198 3-3

## Wohnung

bestehend aus drei Zimmern mit Zugehör, ist **Janez Trdinova ulica 8, I. Stock,**

sofort zu vermieten.

3215 3-3

## Wohnung

bestehend aus drei Zimmern und Küche ist ab 1. November zu vermieten. Ebendort

**schönes Monatzimmer**

separiert und möbliert (auch mit zwei Betten) sofort zu vermieten.

Anzufragen: **Cojzova cesta Nr. 9, I. Stock, Tür 7.** 3201 3-3

## Schöne Wohnung

Bleiweisstraße Nr. 5, I. Stock (Samassahaus), 4 große Zimmer mit reichem Zugehör, ist

zum **Novembertermin**

eventuell auch früher

zu vermieten.

Anzufragen **Bleiweisstraße 15, I. Stock.** 3234 3-3

## Schöne Wohnung

mit Gartenbenützung, bestehend aus 4 Zimmern, Badezimmer, Küche und Zugehör zum **Novembertermin**, eventuell **sofort**, zu vergeben im Hause **Gradišče Nr. 7.** Anzufragen bei der Hausmeisterin. 3203 3-3

Depot der **k. u. k. Generalstabskarten**

Maßstab 1:75.000. Preis per Blatt 1 K in Taschenformat auf Leinwand gespannt 1 K 80 h. e e e

Ig. von **Kleinmayr & Fed. Bamberg's**  
Buchhandlung

in **Laibach, Kongressplatz.**

## Römerbad Südbahn-Station

1626 Saison-Beginn **Anfang Mai.** 10-10

## Das steirische Gastein

**Heilkräftigste** radioaktive Akrotherme Steiermarks 36.2 bis 37.5 Grad C., wirkt wie Gastein, Teplitz, Pfäfers geg. **Gicht, Rheumatismus, Frauen- u. Nervenleiden, Schwächezustände, Verletzungen, Influenza, und deren Folgen.** Mildes, subalpines Klima. Moderner Komfort. Billige Unterkunft. Schnellzugverbindung von Wien 8, von Triest 5, von Budapest 9 Stunden. Prospekte gratis durch die **Bade-Direktion Römerbad in Steiermark.**

## Neuester K 1-20 Ullsteinband.

Soeben erschienen:

## Komödiantinnen

von

**WALTER BLOEM**

Der neue Studentenroman von **Walter Blöm** ist ein Buch der brausenden, unbesonnenen Jugend, die froh ihr Leben für erträumte Ideale in die Schanze schlägt. Mit eindringlicher Kraft schildert der Dichter die herrliche Poesie der akademischen Freiheit. In die alten Straßen, in die rauchgeschwärtzten Kneiplokale der Universitätsstadt Leipzig führt er uns, und der Siegeszug der Meininger Truppe, die der glühenden Begeisterung einer neuen Generation die Wunderwelt der klassischen Dramen erschließt, gibt der stürmischen Handlung die Folie. Verliebte Jugenddahnung, schwärmender Jugendübermut, heißer Jugendrausch sind die poesievollen Grundstimmung dieses Romans, über dem das grün-rot-goldene Panier als heiliges Wahrzeichen der studentischen Treue flattert.

Bisher erschienen in gleicher Sammlung:

Band 1: **Viebig Clara**, Dilettanten des Lebens. Band 2: **Omp-teda Georg von**, Maria da Caza. Band 3: **Tovote Heinz**, Frau Agna. Band 4: **Stratz Rudolph**, Arme Thea. Band 5: **Zobeltitz Fedor von**, Das Gasthaus zur Ehe. Band 6: **Höcker Paul Oskar**, Die Sonne von St. Moritz. Band 7: **Wolzogen Ernst von**, Mein erstes Abenteuer. Band 8: **Engel Georg**, Die Last. Band 9: **Aram Kurt**, Violetta. Band 10: **Voß Richard**, Der Todesweg auf den Pütz Palü. Band 11: **Ernst Otto**, Laßt Sonne herein! Band 12: **Kretzer Max**, Der Mann ohne Gewissen. Band 13: **Jensen Wilhelm**, Unter heißerer Sonne. Band 14: **Rosner Karl**, Sehnsucht. Band 15: **Hegeler Wilhelm**, Der Mut zum Glück. Band 16: **Rosegger**, Die Försterbuben. Band 17: **Herzog Rudolf**, Nur eine Schauspielerin. Band 18: **Lauff Joseph**, Marie Verwahren. Band 19: **Bartsch Rudolf Hans**, Elisabeth Kött. Band 20: **Beyerlein Franz Adam**, Similde Hegewalt. Band 21: **Blöm Walter**, Sonnenland. Band 22: **Skowronnek Richard**, Bruder Leichtfuß. Band 23: **Holländer Felix**, Charlotte Adutti. Band 24: **Tovote Heinz**, Mutter! Band 25: **Rosner Karl**, Georg Bangs Liebe. Band 26: **Holm Koritz**, Thomas Kerkhoven. Band 27: **Ganghofer Ludwig**, Gewitter im Mai. Band 28: **Omp-teda Georg von**, Denise de Montvidi. Band 29: **Thoma Ludwig**, Krawall! Band 30: **Zobeltitz Fedor von**, Der Herr Intendant. Band 31: **Herzog Rudolf**, Zum weißen Schwan. Band 32: **Keller Paul**, Heimat. Band 33: **Wohlbrück Olga**, Du sollst ein Mann sein! Band 34: **Höcker Paul Oskar**, Die verbotene Frucht. Band 35: **Blöm Walter**, Das lockende Spiel. Band 36: **Strobl Karl Hans**, Der brennende Berg. Band 37: **Aram Kurt**, Familie Dungs. Band 38: **Skowronnek Richard**, Das Verlobungsschiff. Band 39: **Voß Richard**, Das Mädchen von Anzio. Band 40: **Bartsch Rudolf Hans**, Der letzte Student. Band 41: **Schönherr Karl**, Tiroler Bauernschwänke. Band 42: **Ganghofer Ludwig**, Rachele Scarpa. Band 43: **Böhlau Helene**, Ein Sommerbuch. Band 44: **Perfall Karl von**, Der schöne Wahn. Band 45: **Hermann Georg**, Kubinke. Band 46: **Mauthner Fritz**, Der letzte Deutsche von Blatna. Band 47: **Halbe Max**, Der Ring des Lebens. Band 48: **Marriot Emil**, Anständige Frauen. Band 49: **Wasner Georg**, Fatum. Band 50: **Wolzogen Ernst von**, Das Kuckucksei. Band 51: **Kohlenegg Viktor von**, Die drei Lieben der Detz Voß. Band 52: **Engel Georg**, Der Reiter auf dem Regenbogen. Band 53: **Höcker Paul Oskar**, Das flammende Kätzchen. — Band 54: **Thoma Ludwig**, Der Postsekretär im Himmel. — Band 55: **Bloem Walter**, Komödiantinnen.

Jeder Band gebunden K 1-20.

Vorrätig in der Buchhandlung

8-8

Ig. v. **Kleinmayr & Fed. Bamberg** in **Laibach**

**Kongressplatz Nr. 2.**